

Fachhochschule
Dortmund

University of Applied Sciences and Arts

we
focus
on
students

Aktionsplan für eine barrierefreie Fachhochschule Dortmund

Inklusionskonzept

Fachhochschule Dortmund

Aktionsplan für eine barrierefreie
Fachhochschule Dortmund –
Inklusionskonzept



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Was für ein Glück!	6
Präambel	8
1 Ausgangslage	10
2 Begriffsklärung	16
2.1 Behinderung	18
2.2 Inklusion	18
2.3 Barrierefreiheit	20
3 Zahlen / Daten / Struktur der Fachhochschule Dortmund	22
4 Vorarbeiten	24
4.1 Organisatorisch	26
4.2 Beteiligungsprozesse	26
5 Strategische Ziele und Maßnahmen / Zentrale Aspekte des Konzepts nach Zielgruppen, Soll & Ist	28
5.1 Zielgruppenübergreifend / alle Hochschulmitglieder / Hochschulorganisation / Zentrale Einrichtungen / Gremien ..	30
5.2 Studierende	36
5.3 Beschäftigte in Technik und Verwaltung	41
5.4 Beschäftigte in Wissenschaft und Forschung	44
6 Qualitätssicherung / Nachhaltigkeit	50
7 Organisatorische Umsetzung	52
7.1 Kernteam Barrierefreie Fachhochschule	54
7.2 Große Runde Inklusion	55
7.3 Prozessplanerin Inklusion	55
8 Anhang	58
8.1 Literatur und Quellenangaben	60
8.2 Ansprechpersonen	61
8.3 Impressum	62

Liebe Leserinnen und Leser,

wir freuen uns, mit dem Aktionsplan für eine barrierefreie Fachhochschule Dortmund einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule zu gehen. Der Aktionsplan versteht sich als Anerkennung des Leitbilds einer inklusiven Gesellschaft. Inklusion wird damit zur Normalität im gesellschaftlichen und beruflichen Leben an der Fachhochschule Dortmund. Ziel ist es, die Bedingungen aller Menschen an der Fachhochschule Dortmund, insbesondere aber die der Menschen mit Beeinträchtigungen, zu verbessern.

Nachdem Inklusion und Barrierefreiheit punktuell bereits seit langer Zeit an unserer Fachhochschule für einzelne Zielgruppen und in Form von Einzellösungen Berücksichtigung fand, ermöglicht der Aktionsplan nun einen übergreifenden Rahmen sowie eine Orientierung, um eine strukturierte Weiterentwicklung in diesem Bereich zu erzielen.

Der Aktionsplan dokumentiert auch, dass wir als Bildungs- und Forschungseinrichtung sowie als Arbeitgeberin eine Vorbildrolle einnehmen wollen, wenn es darum geht, gemeinsam Strukturen zu schaffen, die es allen Studierenden und Mitarbeitenden in Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung ermöglicht, gleichberechtigt, gleichwertig und vollumfänglich an unserer Hochschule zu lernen, zu arbeiten, am Hochschulleben teilzuhaben.

Um eine Hochschule für Alle mit Allen zu gestalten, wurde der vorliegende Aktionsplan in einem fast zweijährigen partizipativen Prozess erarbeitet. Die hier beschriebenen Ziele und Maßnahmen beziehen sich auf verschiedene Handlungsfelder und wenden sich an alle Zielgruppen. An der Entstehung dieses Aktionsplans waren sowohl engagierte Vertreter*innen aller Bereiche und aller Statusgruppen als auch Studierende unserer Fachhochschule mit und ohne Behinderungen / chronischen Erkrankungen beteiligt. Ihnen allen möchten wir für ihr Engagement danken!

Im Rahmen des Aktionsplans wurden jedoch nicht nur neue Ziele und Maßnahmen formuliert. Zum einen wurden auch bereits vorhandene Maßnahmen in einen Gesamtkontext eingebunden. Zum anderen wurden bereits im Entwicklungsprozess des Aktionsplans erste Maßnahmen für eine inklusive Fachhochschule entwickelt und realisiert. Durch dieses Vorgehen sind die Themen „Behinderung“ und „Barrierefreiheit“ bereits sichtbarer und konkreter geworden. Unser Dank gilt daher auch allen Personen und Einrichtungen, die zur Verwirklichung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit an der Fachhochschule Dortmund bisher beigetragen haben.

Helen Keller, eine taubblinde Schriftstellerin, hat einmal gesagt: „Universitäten sind nicht die richtigen Orte, um auf neue Ideen zu kommen.“ Wir sind froh, dass wir als Fachhochschule Dortmund dieser Annahme widersprechen können. Mit dem Aktionsplan bringen wir ein zukunftssträchtiges Konzept auf den Weg und schaffen eine strukturelle Verankerung von Prozessen für alle Menschen an der Fachhochschule Dortmund.



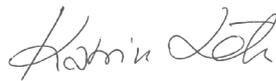
Gerne nehmen wir als Vertreter*innen der Hochschulleitung, als Vertrauensperson der schwerbehinderten Arbeitnehmer*innen und als Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen den mit dem Aktionsplan verbundenen Auftrag an, die Umsetzung der darin vorgeschlagenen Maßnahmen zu unterstützen und auf diese Weise eine Kultur an der Fachhochschule Dortmund zu fördern, die von wechselseitiger Anerkennung und gegenseitigem Respekt getragen ist.



Jochen Drescher
Kanzler



Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp
Beauftragte für Studierende mit Behinderungen /
chronischen Erkrankungen



Prof.in Dr. Katrin Löhr
Prorektorin für Internationalisierung und Diversity



Annika Zemke
Vertrauensperson / Schwerbehindertenvertretung

Was für ein Glück!

„Da hast du ja Glück gehabt!“ Das ist oft die Antwort, wenn ich Menschen von meinem Lebensweg erzähle. Da hast du ja Glück gehabt, dass du auf eine Regelschule gehen konntest. Da hast du ja Glück gehabt, dass du Abitur gemacht hast. Da hast du ja Glück gehabt, dass du problemlos studieren konntest. Warum sie das zu mir sagen? Weil ich kleinwüchsig bin. Also mit einer sichtbaren Behinderung lebe, arbeite und studiert habe. Das Interessante dabei ist, dass dieser Satz kaum von Menschen kommt, die selbst nicht behindert sind. Als ich einmal eine Preisveranstaltung moderierte, kam eine Frau mit sichtbarer Behinderung auf mich zu und fragte mich, was ich sonst so mache. Ich antwortete, dass das mein Beruf sei, Moderatorin, dass ich damit mein Geld verdiene. Und sie sah mich verblüfft an und sprach: „Da hast du aber Glück gehabt!“

Schullaufbahn, Schulabschluss, Studieren, Arbeiten – das alles sind große Herausforderungen für Menschen mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen. Vor allem, weil ihr Umfeld, Ansprechpartner*innen und Entscheider*innen und politische und gesellschaftliche Gegebenheiten es zu Herausforderungen machen.

Meinen Eltern erzählte man 1983, als ich geboren wurde, so etwas wie „naja, Fahrradfahren wird sie hoffentlich können“ und dass sie sich ansonsten nicht so viel Hoffnung machen sollten. Aber immerhin würde ich niedlich lächeln – das kann ich heute immer noch. Auch Fahrradfahren. Und überraschenderweise auch viele andere Dinge. Meine Mutter sagt heute oft, sie würde die Ärzt*innen von damals gerne besuchen und ihnen mein Magistrazeugnis vor's Gesicht halten. Das wäre zumindest die bessere Option, denn mein Abizeugnis ist vom Schnitt her nichts, was man gerne vorzeigen möchte. Was im Übrigen eher mit meiner Faulheit als mit meiner Körpergröße zu tun hat.

Seit mindestens elf Jahren sollte es eigentlich kein Glück mehr sein, wenn man als Mensch mit Behinderungen, sein Leben selbstständig und eigenverantwortlich bestreiten kann. Vor elf Jahren wurde die UN-Behindertenrechtskonvention von Deutschland ratifiziert und seitdem ist es kein Glück, sondern ein Menschenrecht, dass wir gleichberechtigt u. a. an Bildung teilhaben dürfen. Wie das heute, 2020, in der Realität aussieht, ist eine ganz andere Frage. Umso mehr freue ich mich, dass die Fachhochschule Dortmund dieses Recht – das übrigens nicht nur für Menschen mit Behinderungen gilt, auch Menschen ohne Behinderungen haben ein Recht auf gemeinschaftliches Leben und Arbeiten – ernst nimmt. Und unabhängig von Konzepten ist aus meiner Sicht vor allem eines wichtig, wenn man sich bemüht, das große Buzzword Inklusion umzusetzen: Kommunikation. Kommunikation ist der Schlüssel zur Inklusion. Und dabei keine Angst vor Fehlern zu haben. Nur, wenn wir gemeinsam im Austausch bleiben, können wir voneinander lernen und die Welt zu einer besseren – zu einer barriereärmeren Welt machen. Wer anfängt, sich mit Barrieren und Inklusion auseinanderzusetzen, wird schnell mit

offeneren Augen durch die Fachhochschule gehen – und wer selbst mit einer Behinderung lebt, fühlt sich in einer Bildungseinrichtung, die sich um Bedürfnisse und Barrierenabbau bemüht, wesentlich willkommener. Jede und jeder kann einen Beitrag leisten, unsere Welt inklusiver zu machen, auf Studierendenseite und auch als Lehrende und Arbeitgeber*in oder Arbeitnehmer*in. Denn – und das ist mir besonders wichtig – inklusiv leben und lernen wir erst, wenn in allen Bereichen der Fachhochschule Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mitarbeiten und mitbestimmen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem gelungenen Inklusionskonzept und viel Freude, Durchhaltevermögen und Kraft dafür. Glück auf!

Viele Grüße



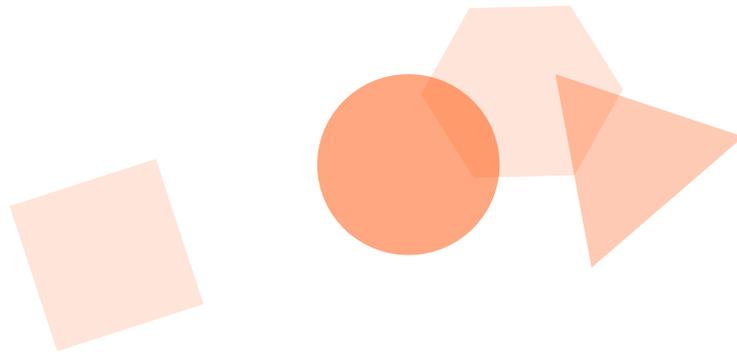
Ninia LaGrande

Schriftstellerin, Bloggerin, Slam-Poetin und Moderatorin



„Was für ein Glück!“ – gelesen von **Ninia LaGrande**

www.fh-dortmund.de/aktionsplan-inklusion



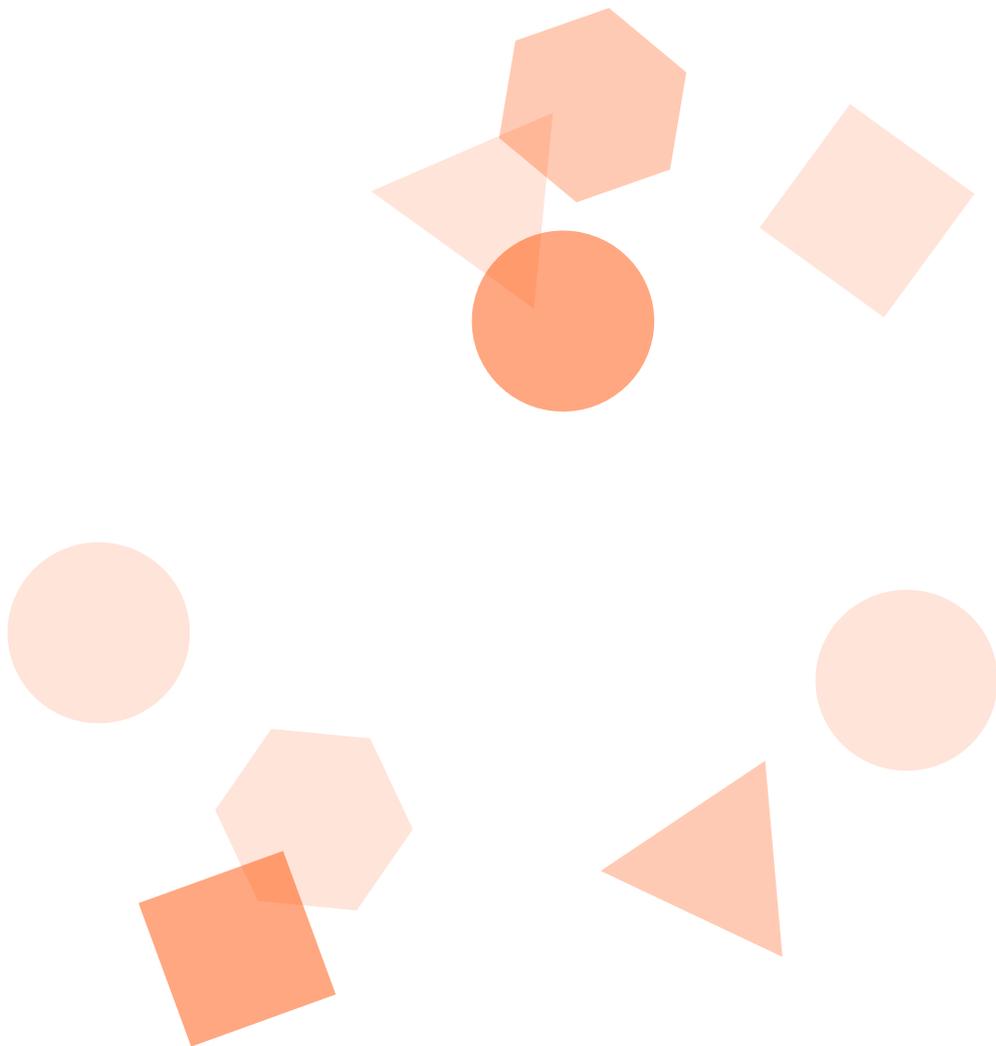
Präambel

Das Rektorat der Fachhochschule Dortmund hat im Dezember 2017 die Erstellung eines Konzepts zur Gestaltung einer barrierefreien Fachhochschule Dortmund beschlossen. Um dieses auf den Weg zu bringen, wurde der Aktionsplan für eine barrierefreie Fachhochschule Dortmund initiiert. Ausgangspunkt war zunächst eine Bestandsaufnahme, die sowohl bereits vorhandene als auch noch fehlende Maßnahmen zur Gewährung und Herstellung einer barrierefreien Fachhochschule Dortmund umfasste. Im Rahmen dieses Prozesses wurden bereits erste Veränderungen initiiert und schrittweise umgesetzt. Im vorliegenden Inklusionskonzept werden diese Maßnahmen fortgeführt, erweitert und verschriftlicht.



Ziel des Aktionsplans ist die koordinierte Umsetzung von Maßnahmen hinsichtlich der gleichberechtigten und vollumfänglichen Teilhabe von Studierenden, Lehrenden und Beschäftigten mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen an der Fachhochschule Dortmund. Unter Einbezug aller Statusgruppen und auch externer Expert*innen in eigener Sache wurde das vorliegende Inklusionskonzept erarbeitet. Fokussiert wird dabei eine barrierefreie Fachhochschule in den Handlungsfeldern Lernen, Lehren, Arbeiten, Forschen und Studieren. Das Konzept zielt im Sinne des Index für Inklusion auf die Entwicklung von inklusiven Strukturen, Kulturen und Praktiken (vgl. Booth / Ainscow 2019).

Der Begriff Konzept wird dabei verstanden im Sinne eines Modells, das allgemeine Grundsätze für das Handeln an unserer Hochschule formuliert. Benannt und in Bezug zueinander gestellt werden hier Ziele, grobe Inhalte und Maßnahmen, ohne dabei direkte Anweisungen, Pläne etc. zu geben. Das Inklusionskonzept versteht sich als Rahmen und Orientierung für die Weiterentwicklung der Fachhochschule Dortmund im Sinne einer Hochschule für Alle. Dokumentiert wird daher ein Zwischenergebnis und nicht der Endpunkt auf dem Weg zu einer barrierefreien Fachhochschule Dortmund, die sich als Ort des Lernens, Lehrens, Forschens und Miteinander-Arbeitens in einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander versteht.





1 Ausgangslage



Vor allem seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) im Jahr 2009 stehen die Rechte von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, die Gewährung und der Schutz dieser Rechte im Fokus gesellschaftlichen und politischen Handelns. Die UN-BRK überträgt und konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Sie schafft auch verbindliche Instrumente zur Umsetzung dieser grundlegenden Rechte. Eine der Kernbotschaften der UN-BRK besteht darin, dass sich nicht der Mensch mit Behinderungen zur Wahrung seiner Rechte anpassen muss, sondern das gesellschaftliche Leben Aller muss von vornherein für alle Menschen (inklusive der Menschen mit Behinderungen) ermöglicht werden. Durch die UN-BRK wurden auch Impulse für die Hochschulbildung gegeben. So fordert die UN-BRK in Artikel 24, Absatz 5 u. a. „dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben“. Hierdurch werden die Hochschulen hinsichtlich ihrer Studierenden adressiert. Die Gruppe der Beschäftigten adressiert Artikel 27, Absatz 1 UN-BRK. Dieser verpflichtet unter anderem dazu:

- Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Sektor zu beschäftigen
- Arbeitnehmer*innen und Auszubildenden eine chancengerechte und diskriminierungsfreie Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen
- angemessene Vorkehrungen für Arbeitnehmer*innen und Auszubildende mit Behinderungen zu treffen

Die Verpflichtung der Hochschulen zur Ermöglichung einer barrierefreien hochschulischen Bildung sowie die Berücksichtigung aller am Hochschulleben beteiligten Personen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen wird darüber hinaus auch durch bundes- bzw. landesweite Gesetze unterstrichen, z. B.:

- Grundgesetz Artikel 3, Absatz 3
- Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) / Antidiskriminierungsgesetz
- Hochschulrahmengesetz (HRG)
- Hochschulgesetz NRW
- Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land

Auch in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen V, einem Abkommen zwischen Hochschulen und dem zuständigen Ministerium, werden folgende Zielsetzungen formuliert:

„§ 11 Inklusion von Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung

(1) Die Hochschule bemüht sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung [und chronischen Erkrankungen], um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Hochschule zu ermöglichen.

2) Die Hochschule wird bis zum Ablauf der Zielvereinbarung ein Konzept zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen“ (Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen 2014).

Um diese Ziele zu erreichen, werden im Side Letter zur Hochschulvereinbarung NRW 2021 die Hochschulen verpflichtet, „auch zukünftig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Bedürfnissen von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankungen nachzukommen.“

Die „Richtlinie zur Durchführung der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) im öffentlichen Dienst im Land“ konkretisiert die Aufgaben und Verpflichtungen der Hochschule im Hinblick auf ihre Beschäftigten mit einer Behinderung. Sie umfasst z. B. eine Schulungspflicht zu den Vorschriften des SGB IX für alle Mitarbeiter*innen, die mit Personalangelegenheiten beschäftigt sind, sowie für alle Vorgesetzten. Die Mitwirkung der Schwerbehindertenvertretung wird konkretisiert und gestärkt (u. a. Unterrichts- und Anhörungspflicht, Beteiligungsrechte). Mit der Richtlinie werden die Aufgaben der Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers für den öffentlichen Dienst spezifiziert. Die mit dem Amt betraute Person soll vor allem darauf achten, dass Arbeitgeber*innen ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Belange von Mitarbeiter*innen mit einer Behinderung nachkommen. Diese Verpflichtungen werden in der Richtlinie u. a. für die Bereiche Einstellung, Beschäftigungspflicht, Ausbildung und Prüfung und (digitale) Barrierefreiheit geregelt. Arbeitgeber*innen, Schwerbehindertenvertretung, Inklusionsbeauftragte des / der Arbeitgeber*in und die zuständige Personalvertretung müssen eine Inklusionsvereinbarung abschließen.

An der Fachhochschule Dortmund wurde das Thema Barrierefreiheit bereits über viele Jahre aus der Perspektive der Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen betrachtet. Seit 1997 existiert durchgehend eine professorale Ansprechpartnerin für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen. In 2006 wurde mit einer zusätzlichen Stelle in der allgemeinen Studienberatung ein Beratungsangebot für Studierende mit Behin-

1 Ausgangslage

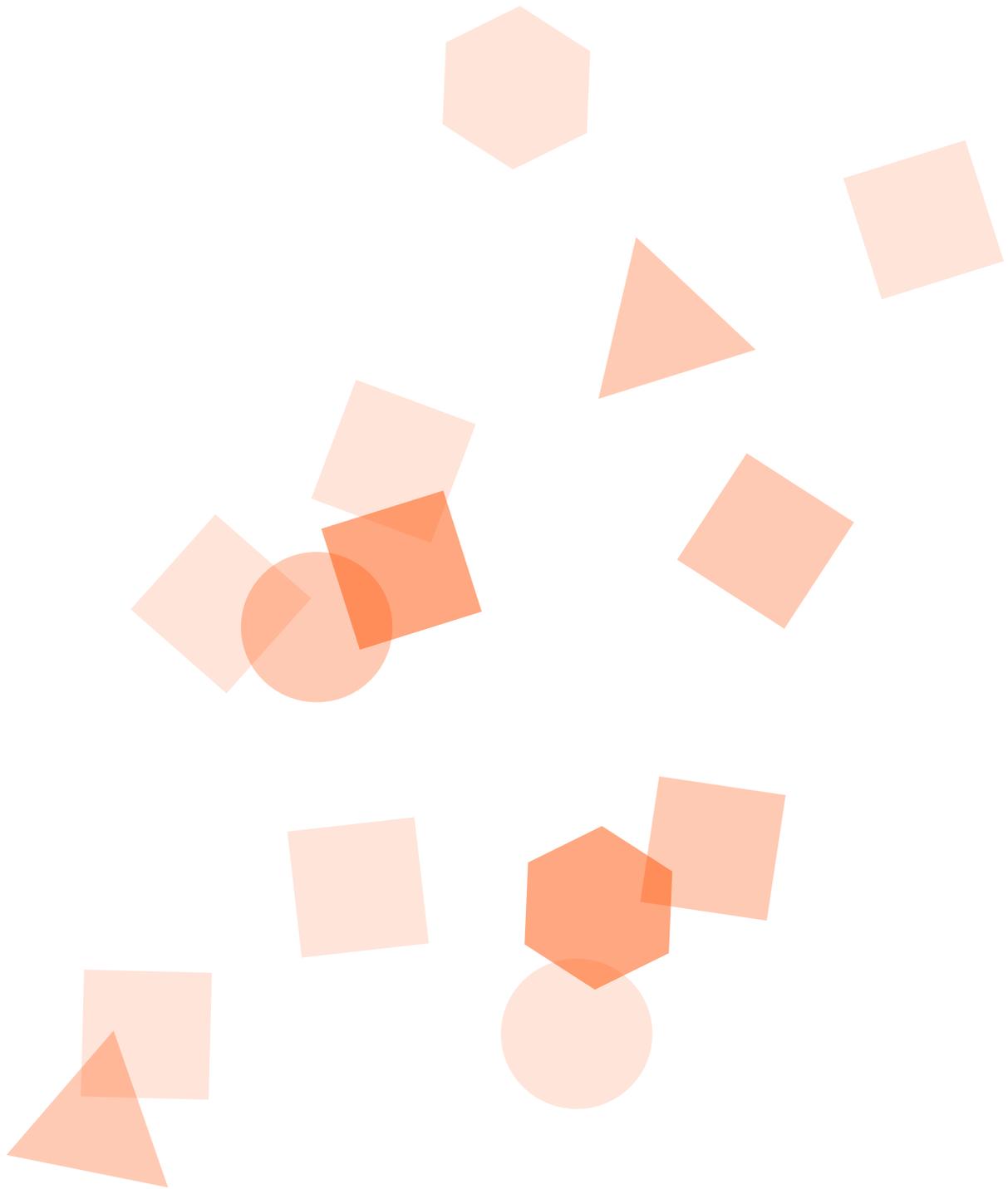
derungen / chronischen Erkrankungen etabliert. Diese studienzentrierte Perspektive wurde mit dem Aktionsplan Inklusion der Fachhochschule Dortmund erweitert. Dieser beschäftigt sich seit 2017 sowohl mit der Situation von aktuellen und zukünftigen Studierenden als auch mit der Situation der Menschen, die an der Fachhochschule Dortmund mit und ohne Behinderungen / chronischen Erkrankungen arbeiten, forschen, lehren oder diese als Gäste besuchen.

Im Rahmen des Aktionsplans wurden alle Hochschulbereiche aus der Perspektive von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen in den Blick genommen. Die Bereiche und die dort umzusetzenden Maßnahmen wurden sowohl durch Begehungen und Austausch mit Expert*innen in eigener Sache als auch durch die Teilnehmenden der „Großen Runde Inklusion“ entwickelt. Die „Große Runde Inklusion“ setzt sich aus Personen aller Statusgruppen, Studierenden und Hochschulleitung zusammen. Sie trifft sich halbjährlich unter der Leitung des Kanzlers und der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen.

Der Aktionsplan Inklusion wurde im Dezember 2017 durch das Rektorat auf den Weg gebracht und umfasst Maßnahmen für folgende Zielgruppen und Bereiche:

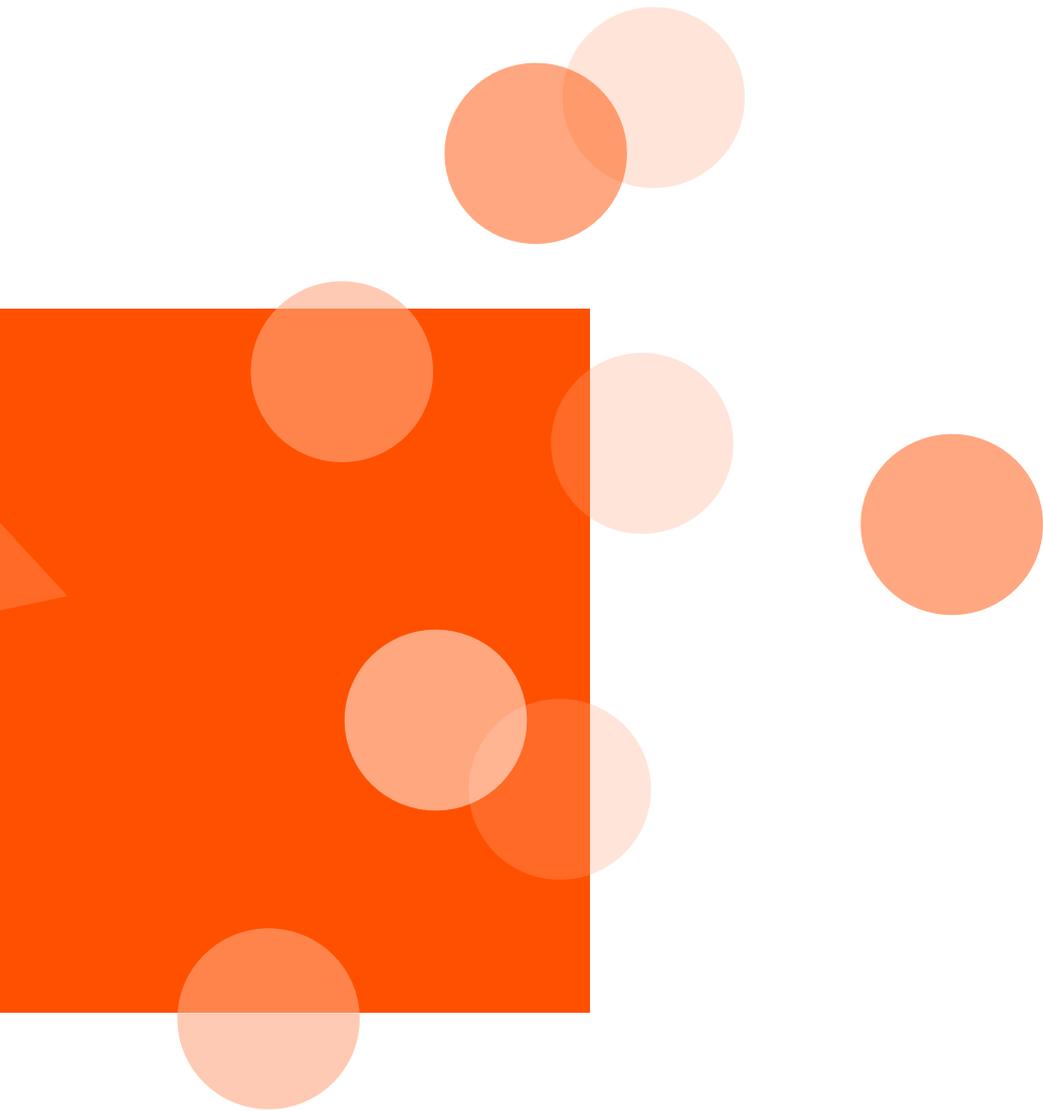
- Beschäftigte
- Lehrende
- Studierende
- Bewusstseinsbildung & Sensibilisierung & Information
- Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation nach außen und innen
- barrierefreie Informationen
- Hilfsmittel
- Nachteilsausgleich
- Beratungsangebote
- bauliche Barrierefreiheit & Sichtbarkeit & Leitsystem in Gebäuden und auf dem Campus

Bereits im Prozess des Aktionsplans wurde deutlich, dass mit der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zum einen die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen anerkannt und verbessert wird, zum anderen aber auch Verbesserungen für alle Hochschulangehörige erzielt werden können.





2 Begriffsklärung



Die zentralen Begriffe des vorliegenden Konzepts werden nachstehend definiert und in Beziehung zueinander gesetzt. Hierdurch soll das grundlegende Verständnis von Behinderung, Inklusion und Barrierefreiheit dargelegt und die Herleitung von Zielen und Maßnahmen im Barrierefreie-Fachhochschule-Dortmund-Konzept nachvollziehbar werden.

2.1 Behinderung

Behinderung wird als komplexes Wechselspiel von Beeinträchtigungen und Barrieren begriffen. So heißt es in Artikel 1 der UN-BRK: „Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können.“ Diese Definition beschreibt das sogenannte biopsychosoziale Modell von Behinderung. Sie betont, dass der Mensch nicht aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung an sich behindert ist, sondern erst durch soziale und bauliche Barrieren behindert wird. Die Begriffe Inklusion und Barriere sind im Rahmen dieses Behinderungsverständnisses bedeutsam. Sie werden daher nachstehend erläutert.

2.2 Inklusion

Das Konzept der Inklusion beschreibt eine Gesellschaft, in der die Aufgabe besteht, alle Menschen gleichberechtigt zu akzeptieren, ihnen ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen und niemanden von der Möglichkeit der Teilhabe in allen lebensweltlichen Bereichen auszuschließen.

Eine inklusive Gesellschaft setzt Vielfalt von Menschen und Lebensformen als natürlich gegeben voraus. Es existiert keine Definition von Normalität und standardisierten Lebenskonzepten, die angestrebt werden müssen. Unterschiede werden nicht als Nachteil, sondern als eine Bereicherung für die Gesellschaft angesehen. Die Gesellschaft hat dabei die Aufgaben, alle Menschen in ihrer Vielfalt anzuerkennen und wertzuschätzen und Strukturen zu schaffen, die ein barrierefreies Leben aller ermöglichen.

Dem vorliegenden Inklusionskonzept wird der eng gefasste Inklusionsbegriff der UN-BRK zugrunde gelegt. Dieser fokussiert die Teilhabe von Menschen mit langfristigen gesundheitlichen Beeinträchtigungen und

Behinderungen. Die Verwendung dieses engen Inklusionsbegriffs soll die Sichtbarkeit von Menschen mit Behinderungen und die Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedarfe fördern. Im Sinne der UN-BRK meint Inklusion eine Öffnung der Gesellschaft zu einem toleranten, selbstverständlichen und anerkennenden Umgang mit Vielfalt, insbesondere mit Menschen mit Behinderungen. Zentrales Ziel ist die Ermöglichung eines gemeinsamen Lebens von Menschen mit und ohne Behinderungen, in dem alle Menschen mit ihren jeweiligen Voraussetzungen und Kompetenzen wertgeschätzt werden und eine uneingeschränkte Teilhabemöglichkeit für alle möglich ist.

Inklusion meint nicht die Einführung von Sonderrechten für Menschen mit Beeinträchtigungen, sondern die Erfüllung von universellen Menschenrechten im Sinne von Teilhabemöglichkeiten. Die Implementierung von Strukturen, die ein barrierefreies Leben ermöglichen, bezieht sich auf alle gesellschaftlichen Bereiche wie zum Beispiel Bildung, politische Teilhabe, Beschäftigung, Gesundheit oder Mobilität. Folgende Strategien können zur Realisierung von Inklusion genutzt werden (Abb. 1):



Abb. 1: Strategien zur Realisierung von Inklusion

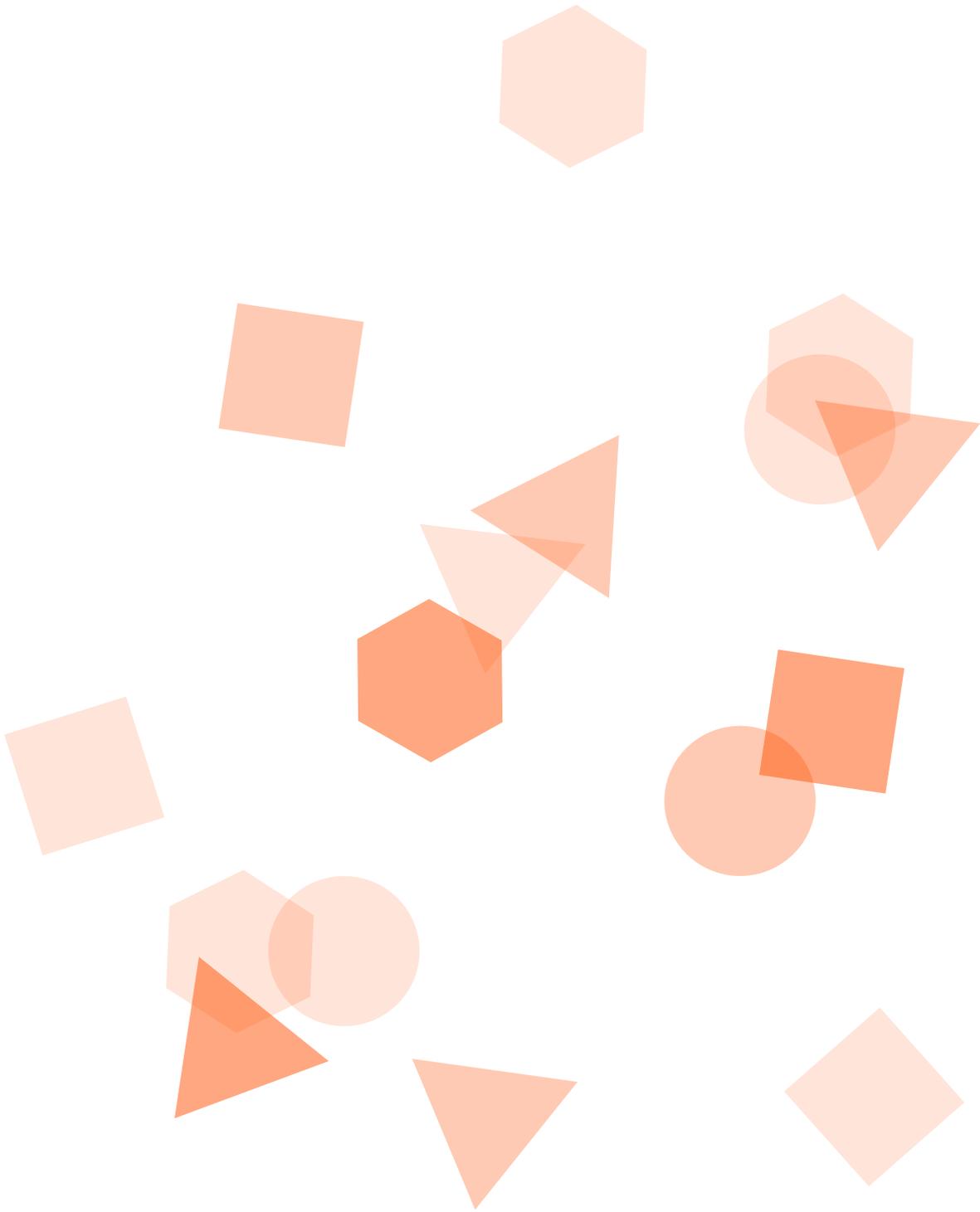
2.3 Barrierefreiheit

Der Begriff der Barriere ist zentral, um zu verstehen, dass Personen aufgrund eines gesundheitlichen Merkmals behindert werden, indem sie durch soziale, strukturelle, digitale oder bauliche Barrieren an ihrer wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe gehindert werden. Im Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz – BGG) wird in § 4 Barrierefreiheit wie folgt definiert:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.“

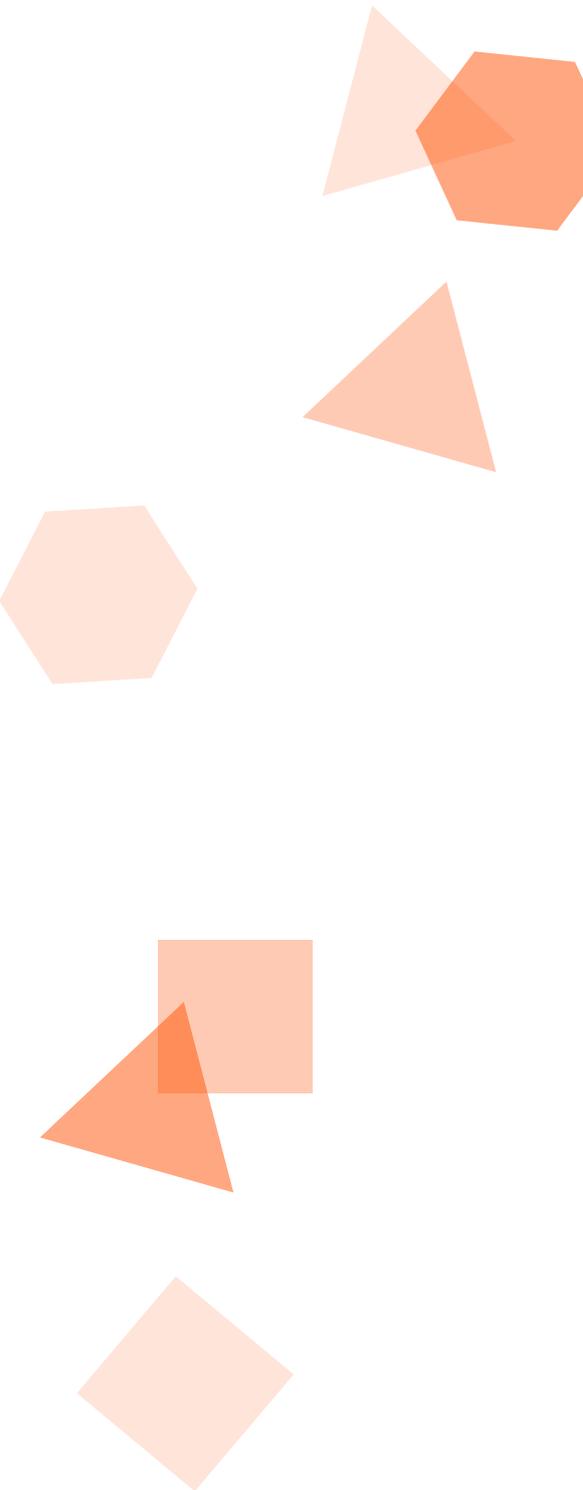
Barrierefreiheit in einem weiteren Sinne bezieht sich nicht nur auf die Gruppe von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, sondern auf die generelle Gestaltung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Lebenswelten für ein breitestmögliches Spektrum an Menschen mit unterschiedlichsten Fähigkeiten zu hören, zu sehen, zu verstehen oder sich zu bewegen. Auf diese Weise wird verhindert, dass Personengruppen aufgrund einer bestimmten Gestaltung von der Nutzung ausgeschlossen werden. Hierfür wird der Begriff des „universal design“ verwendet. Im universal design wird nicht zwischen einzelnen Personengruppen unterschieden, denn es „ist bekannt, dass eine barrierefrei zugängliche Umwelt für etwa 10% der Bevölkerung zwingend erforderlich, für etwa 30 bis 40% notwendig und für 100% komfortabel ist“ (Reuber / Neumann 2004, 13).

Barrierefreiheit bezieht sich aber nicht nur auf die bauliche Barrierefreiheit, sondern beispielsweise auch auf soziale, kommunikative, sprachliche und digitale Barrieren. Um diese Barrieren jenseits des Baulichen überhaupt als solche zu erkennen, ist eine Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen wichtig.





3 Zahlen / Daten / Struktur der Fachhochschule Dortmund



Die Fachhochschule Dortmund wurde 1971 auf Basis der staatlichen Ingenieurschule gegründet. Heute bietet sie über 30 Bachelorstudiengänge und über 20 Masterstudiengänge in 8 Fachbereichen an. In den Fachbereichen Architektur, Design, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Angewandte Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Informationstechnik waren im Wintersemester 2019 / 2020 rund 14.500 Studierende an der Fachhochschule Dortmund eingeschrieben. Gemeinsam mit 840 Beschäftigten in Lehre, Forschung, Technik und Verwaltung sind sie Teil des Hochschullebens.

In der Vergangenheit wurden Maßnahmen hinsichtlich Inklusion und Barrierefreiheit im Hochschulbetrieb in den meisten Fällen als Einzellösungen behandelt. So hat sich 2012 mit der Einstellung eines Auszubildenden in der Verwaltung, der einen Rollstuhl nutzt, ein Team unter der Beteiligung von unterschiedlichen Akteur*innen zusammengesetzt, um bedarfsgerecht den Einstellungsprozess, die Einarbeitung sowie die baulichen Anforderungen zu planen und zu koordinieren. Im Bereich Studierende existierte bereits seit 1997 eine Senatsbeauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung, bevor die Position der Beauftragten rechtsverbindlich an allen Hochschulen eingeführt wurde. Koordinierte Maßnahmen zwischen den Bereichen fanden jedoch noch nicht statt und waren eher einzelfallbezogen im Sinne angemessener Vorkehrungen (vgl. Abb. 1 auf S. 19).

Im Rahmen der Durchführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) ist die Fachhochschule Dortmund verpflichtet, auf wenigstens 5% der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Die jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote lag 2019 bei 4,69%. Eine Ausgleichsabgabe ist somit grundsätzlich fällig. Da die Fachhochschule Dortmund in 2019 Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen oder Blindenwerkstätten vergeben hat, können 50% der von der Werkstatt ausgewiesenen Arbeitsleistung von der zu zahlenden Ausgleichsabgabe abgezogen werden. Im vergangenen Jahr hat dieser Betrag die Höhe der zu zahlenden Ausgleichsabgabe überstiegen. Eine Ausgleichsabgabe ist daher nicht zu entrichten.



4 Vorarbeiten



4.1 Organisatorisch

Im engeren Projektumfeld bilden der Kanzler der Fachhochschule Dortmund (Jochen Drescher), die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen (Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp) und die Prozessplanerin Inklusion (Marie-Lotta Leinen) das Kernteam, in dem ein regelmäßiger Austausch stattfindet. Diese Struktur hat sich aus bereits bestehenden Kooperationen im Kontext barrierefreie Hochschule entwickelt, bevor das Prorektorat Internationalisierung um das Themenfeld Diversity erweitert wurde, sodass die Anbindung an das Rektorat bisher über den Kanzler und nicht über die Prorektorin für Internationalisierung & Diversity erfolgt.

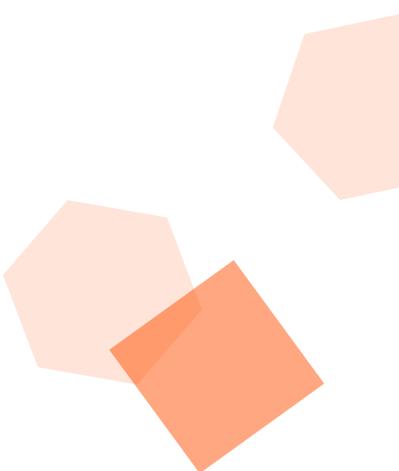
Zu Beginn der Projektphase erfolgte die Teilnahme an einem Workshop der IBS (Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung des Deutschen Studentenwerks) zum Thema Aktionspläne Inklusion durch die Mitglieder des Kernteams. In dessen Folge wurden erste Schritte eruiert. Im weiteren Verlauf wurden und werden weitere hochschulspezifischen Veranstaltungen und Fortbildungen im Bereich Inklusion besucht und auch mitgestaltet.

Zunächst stand die Analyse des Ist-Zustands im Fokus, der durch eine Begehung der verschiedenen Standorte sowie Gespräche und den Austausch mit allen Statusgruppen und Einrichtungen der Fachhochschule Dortmund erfolgte. Die in diesem Prozess entwickelten Maßnahmen werden in Form eines Maßnahmenplans dargestellt. Alle geplanten Maßnahmen sind dort mit den Informationen zu Themenbereich, Ort (insbesondere aufgrund der verschiedenen Standorte der Fachhochschule Dortmund hilfreich), Art der Barriere, Maßnahme bzw. Lösung, Zuständigkeit, Fristen und Erledigungsstatus tabellarisch aufgeführt.

Zum anderen stellte sich die Frage nach der Beteiligungsmöglichkeit von Beschäftigten, Lehrenden und Studierenden. Es hat sich in der Vergangenheit – unter anderem bei der Einführung und Einrichtung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements an der Fachhochschule Dortmund – bewährt, frühzeitig alle Beteiligten und Statusgruppen in einen solchen Prozess einzubeziehen. Auf dieser Grundlage wurden auch für die Erstellung eines Aktionsplans sowie für das daraus resultierende Konzept für eine barrierefreie Hochschule eine frühzeitige Beteiligung als elementar angesehen.

4.2 Beteiligungsprozesse

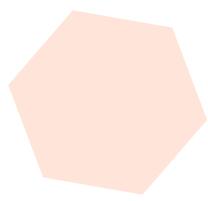
Um die frühzeitige Beteiligung aller Bereiche umzusetzen, wurde ein Projektteam gebildet, das sich aus Vertreter*innen aller Statusgruppen zusammensetzt und einen regelmäßigen Austausch pflegt. Folgende Expert*innen und Bereiche wurden von Beginn an in den Pla-



nungsprozess einbezogen und von dem Kernteam an der Entwicklung von Maßnahmen beteiligt: Studierendenvertretung AStA, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbüro, Personalräte, Personalentwicklung, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Hochschulkommunikation, Studienberatung, Organisation, Bauangelegenheiten, Arbeitssicherheit, Prüfungsausschüsse, Justitiariat, Hochschul-IT, E-Learning Koordinierungsstelle, Bibliothek, Vertreter*innen aus allen Fachbereichen, hdw-Mentor (hochschuldidaktische Weiterbildung), (Inklusions-)Beauftragte des Arbeitgebers für Schwerbehindertenvertretungsangelegenheiten, Expert*innen in eigener Sache, Team „Barrierefrei Studieren“, psychologische Studienberatung. Die Beteiligten dieser Bereiche kommen halbjährlich zu dem Termin „Große Runde Inklusion“ zusammen, um gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln und sich über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren. Die Kick-off-Veranstaltung dieses Formats fand am 08.01.2018 statt.

Das Team „Barrierefrei Studieren“ setzt sich aus der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, einer Mitarbeiterin der Zentralen Studienberatung, der psychologischen Studienberaterin und einer Studierenden als Tutorin zusammen und bietet ein Beratungsangebot für Studieninteressierte und Studierende mit Beeinträchtigungen. Es unterstützt diese unter anderem bei Fragen zur Bewerbung, zur individuellen Studiensituation, zu Hilfsmitteln oder Nachteilsausgleichen im Studium.

Durch die Einbindung von Expert*innen in eigener Sache können diese als Betroffene an Entscheidungsprozessen partizipieren und Prozesse aktiv mitgestalten.

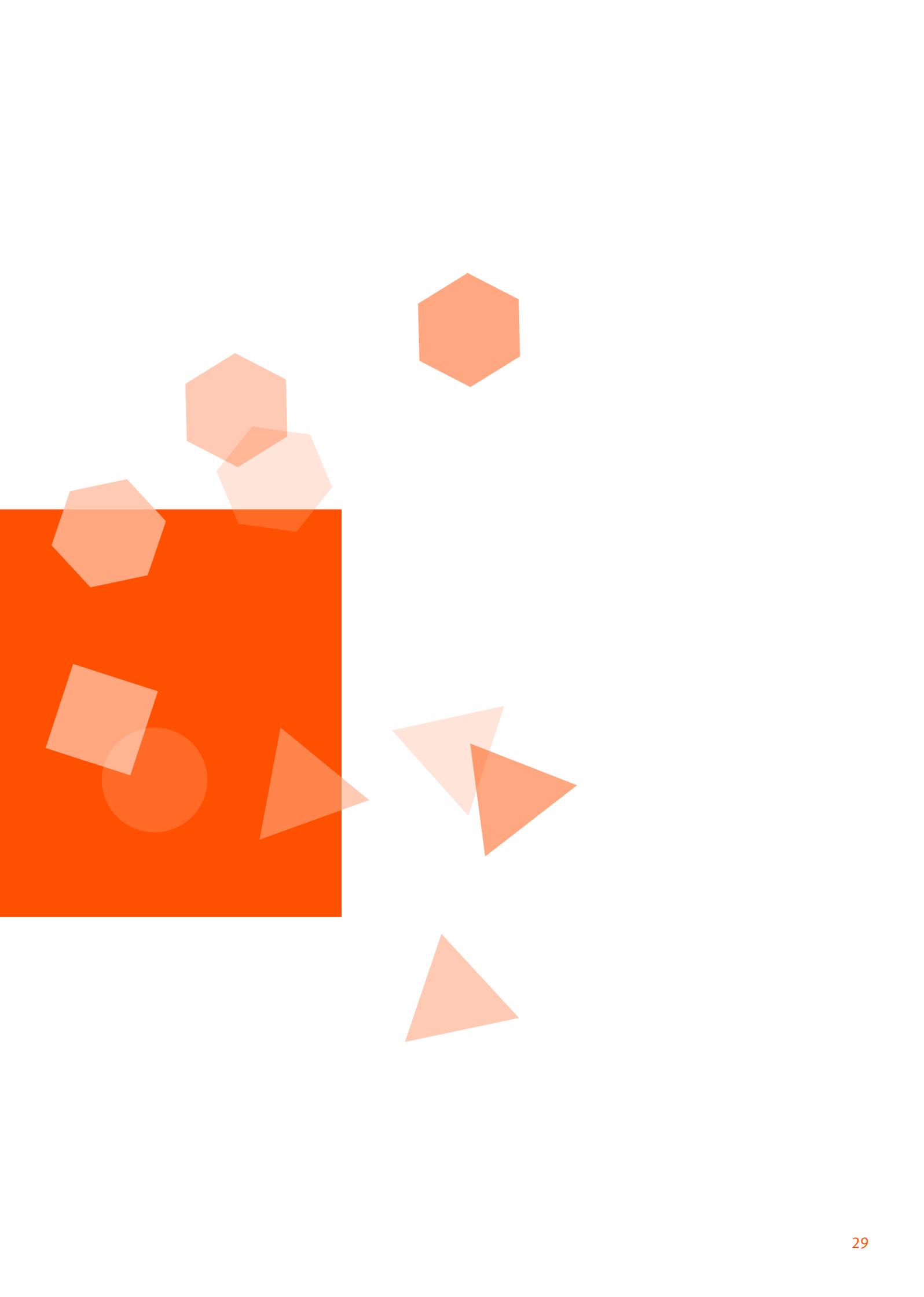


Die Fachhochschule Dortmund war als einer von fünf Modellstandorten in das Fachkolleg „Inklusion an Hochschulen – gendergerecht“ des Projektträgers Hildegardis-Verein e.V. eingebunden. Die Teilnahme an diesem von dem Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Projekt passte zeitlich gut zu dem Auftakt der Maßnahmenentwicklung an der Fachhochschule Dortmund. Der Verein hat in diesem Projekt Hochschulen bei der Entwicklung von Maßnahmen wie Trainings, Fallstudien, Biografiezyklen oder mit Hilfe von Best-Practice-Beispielen unterstützt, um insbesondere weiblichen Studierenden mit Beeinträchtigung eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Daher erfolgte vor allem die Durchführung von Biografiezyklen in enger Zusammenarbeit der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen mit dem Gleichstellungsbüro.

Zudem wurde ein Experte vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) zu einer Begehung der Standorte und einer Beratung hinsichtlich baulicher Barrierefreiheit herangezogen. Diese Maßnahme erfolgte, um den Ist-Stand zu analysieren und mögliche Problemlösungen zu besprechen. Teilgenommen haben hieran die Mitglieder des Kernteams, des Bereichs Bauen / Arbeitssicherheit und eine Expertin in eigener Sache.



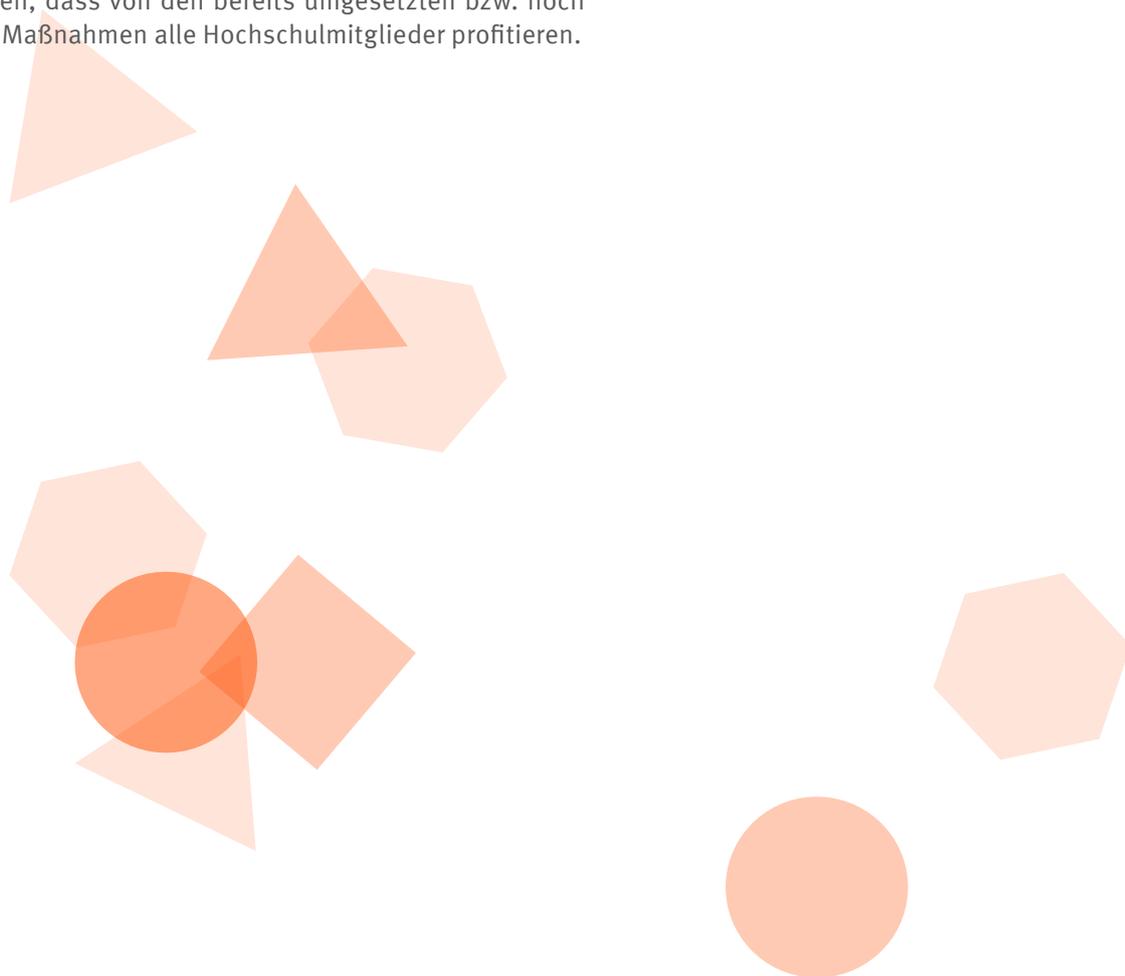
5 Strategische Ziele und Maßnahmen / Zentrale Aspekte des Konzepts nach Zielgruppen, Soll & Ist



Die im Rahmen der Entwicklung eines Aktionsplans an der Fachhochschule Dortmund eruierten Maßnahmen werden nachfolgend nach den Zielgruppen Studierende, Lehrende und Beschäftigte gegliedert. Zunächst werden zielgruppenübergreifende Maßnahmen formuliert.

5.1 Zielgruppenübergreifend / alle Hochschulmitglieder / Hochschulorganisation / Zentrale Einrichtungen / Gremien

Alle Hochschulmitglieder können Beiträge zur Gestaltung einer barrierefreien Hochschule leisten und prinzipiell auch selbst von Behinderungen / chronischen Erkrankungen betroffen sein. Es wird daher davon ausgegangen, dass von den bereits umgesetzten bzw. noch zu entwickelnden Maßnahmen alle Hochschulmitglieder profitieren.



Ziel 1: Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Alle Hochschulmitglieder werden hinsichtlich ihres allgemeinen und bedarfsspezifischen Problembewusstseins für die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen sensibilisiert.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Kommunikation und Information aller Hochschulangehörigen	Hochschulleitung, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	fortlaufend ¹ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Informationen werden barrierefrei zur Verfügung gestellt	Alle Dezernate, Einrichtungen und Fachbereiche, Dezernat II – Hochschulkommunikation	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Implementierung barrierefreier hochschulinterner Kommunikationsprozesse und Außendarstellung der Hochschule im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	Dezernat II – Hochschulkommunikation	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Sichtbarmachen von Behinderungen durch Fotoshooting von Personen mit sichtbaren Behinderungen in hochschulspezifischen Kontexten	Dezernat II – Hochschulkommunikation (Abteilung Marketing)	100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Bei der Auswahl von Bildern für die verschiedenen Kommunikationskanäle werden Menschen mit Behinderungen mitberücksichtigt	Alle Bereiche	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Anbieten von Inhouse-Fortbildungen zur Sensibilisierung (mind. 2 pro Jahr)	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), externe Dozent*innen	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Zentrale Veranstaltungen für Studierende und Mitarbeitende werden immer barrierefrei durchgeführt	Hochschulleitung, Dezernat II – Hochschulkommunikation, Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), Fachbereiche	10 % ■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Checkliste zur Gestaltung barrierefreier Veranstaltungen	Dezernat II – Hochschulkommunikation, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung, Prozessplanerin Inklusion	100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Ideenwettbewerb Barrierefreie Hochschule (in 2021)	Dezernat II – Hochschulkommunikation, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung, Prozessplanerin Inklusion	10 % ■ ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

¹ fortlaufend = ständiger Prozess, der bereits angestoßen wurde (Definition gilt für alle Maßnahmen)

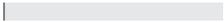
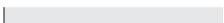
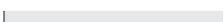
Ziel 2: Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit

An der Hochschule werden bestehende bauliche Barrieren erfasst und Maßnahmen zum zeitnahen Abbau dieser eingeleitet. Alle Einrichtungen der Hochschule sind barrierefrei zugänglich und für alle nutzbar. Barrierefreiheit bedeutet an dieser Stelle eine allgemeine Gestaltung der Zugänglichkeit für einen unbestimmten Personenkreis. Barrierefreiheit wird also im Sinne des „universal design“ verstanden. Dieses zielt darauf ab, Lebenswelten generell so zu gestalten, dass sie möglichst von allen Menschen gleichermaßen genutzt werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Durchführung von regelmäßigen Begehungen und regelmäßige Aktualisierung der Liste zur Erhebung baulicher Barrieren & Maßnahmen (1x pro Jahr)	Expert*innen für bauliche Barrierefreiheit, Hochschulleitung, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Prozessplanerin Inklusion, Dezernat IV – Facilitymanagement	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Regelmäßiger Austausch zur baulichen Barrierefreiheit unter Einbezug von Expert*innen in eigener Sache	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung, Dezernat IV – Facilitymanagement	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Umsetzung der bereits entwickelten baulichen Maßnahmen des Maßnahmenplans	Dezernat IV – Facilitymanagement	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Verbesserung des Zugangs zu den Einrichtungen der Hochschule in Abhängigkeit von den Standorten und deren Gebäuden	Dezernat IV – Facilitymanagement, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Information zu barrierefreien Zugängen von Einrichtungen der Hochschule auf der Website der Fachhochschule	Dezernat II – Hochschulkommunikation, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	100% ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Barrierefreier Zugang und Nutzbarkeit von Verpflegungsangeboten (Information / Leitsystem, Tablettwagen, höhenverstellbare Tische, Besteckausgabe)	Studierendenwerk, Dezernat IV – Facilitymanagement, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	90% ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Information über langfristige und kurzfristige Barrieren in Gebäuden werden kommuniziert (u. a. Lageplan aber auch aktuelle Veränderungen im Rahmen von Wartungen / Baustellen etc.)	Dezernat IV – Facilitymanagement, Dezernat II – Hochschulkommunikation, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	0% ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

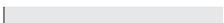
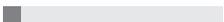
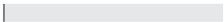
Ziel 3: Verbesserung der Orientierung auf dem Hochschulgelände

Beschäftigte, Lehrende und Studierende sowie Besucher*innen können sich auf dem Gelände und in den Gebäuden der Hochschule sicher orientieren. Die Navigation erfolgt barrierefrei.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Implementierung einer App für eine barrierefreie Navigation für alle Zielgruppen zur Orientierung auf dem Gelände der Fachhochschule Dortmund, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Hochschulgebäude (Anmerkung: Absichtserklärung Beteiligung UniMaps bereits erfolgt)	Dezernat IV – Facilitymanagement, Dezernat VI – Hochschul-IT, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	0 % 
Anpassung des Leitsystems (Kontraste, Schriftgröße etc.)	Dezernat II – Hochschulkommunikation, Dezernat IV – Facilitymanagement	0 % 
Ausweitung / Installation von Bodenindikatoren als Leitsystem für blinde / sehbehinderte Personen	Dezernat IV – Facilitymanagement	0 % 
Entwicklung und Erprobung taktiler Lagepläne der Standorte Sonnenstraße und Emil-Figge-Straße	Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat II – Hochschulkommunikation	0 % 

Ziel 4: Verbesserung der digitalen Barrierefreiheit

An der Hochschule werden die bestehenden und zukünftigen digitalen Angebote (Internetauftritt, Intranet, Plattformen, Apps, Dokumente / Formulare) in Richtung der in der BIT NRW geforderten digitalen Barrierefreiheit entwickelt. Alle digitalen Angebote der Hochschule sollen barrierefrei zugänglich und für alle nutzbar sein. Barrierefreiheit bedeutet an dieser Stelle eine allgemeine Gestaltung der Zugänglichkeit für einen unbestimmten Personenkreis. Barrierefreiheit wird also im Sinne des „universal design“ verstanden. Dieses zielt darauf ab, Lebenswelten generell so zu gestalten, dass sie möglichst von allen Menschen gleichermaßen genutzt werden können.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Einrichtung einer AG Digitale Barrierefreiheit	Hochschulleitung (Kanzler und Prorektorin für Digitalisierung), Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, CIO, Leitung Dezernat VI – Hochschul-IT, HEP-Büro, Arbeitsstelle digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre, Prozessplanerin Inklusion, Personalrat Technik und Verwaltung, Personalrat für wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigte, Gleichstellungsbeauftragte	100 % 
Erstellen und Pflege eines Barrierefreiheitsberichts, der digitale Barrieren erfasst und Maßnahmen einleitet zu deren Abbau	Ggf. AG Digitale Barrierefreiheit	0 % 
Prüfung der zentralen digitalen Anwendungen hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit	AG Digitale Barrierefreiheit	10 % 
Erstellen und Publizieren einer Handreichung digitale Barrierefreiheitskriterien für Beschaffung	AG Digitale Barrierefreiheit	0 % 

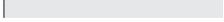
Ziel 5: Gesundheitsfördernde Angebote an der Hochschule können ohne Einschränkung von allen genutzt werden

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Angebote des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind barrierefrei nutzbar	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Betriebliches Gesundheitsmanagement)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Ermöglichen des Zugangs zu Räumen für die Gesundheitspflege und medizinische Versorgung, z. B. Ruheräume, Sanitätsräume etc.	Dezernat IV – Facilitymanagement, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	Standort Emil-Figge-Straße: 100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■ Standorte Sonnenstraße, Max-Ophüls-Platz, Hohe Straße: 0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■

Ziel 6: Strukturelle Verankerung von Inklusion

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
E-Learning-Angebote zur barrierefreien Fachhochschule (mind. 2 pro Jahr)	E-Learning Koordinierungsstelle, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Entwicklung von Indikatoren zur Inklusion a) im Kontext von LOM (Leistungsorientierte Mittelzuweisung) b) im Rahmen der W2-Besoldung	Hochschulleitung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	a) 0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■ b) 0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■
Funktionsträger*innen im Bereich Inklusion / Barrierefreie Hochschule werden finanziell ausgestattet und zeitlich entlastet, die Entlastung wird auf zentraler Ebene gesichert	Hochschulleitung	Beauftragte für Studierende: 100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■ Schwerbehindertenvertretung: 100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■

Fortsetzung >

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Die neuen Internetseiten der Fachhochschule Dortmund werden gemäß den Vorgaben der BITV 2.0 zur Barrierefreiheit entwickelt	Dezernat II – Hochschulkommunikation, Dezernat VI – Hochschul-IT, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung	50 % 
Bereitstellung von Mitteln für Gebärdens- und Schriftdolmetscherdienste im Kontext zentraler Veranstaltungen	Hochschulleitung	fortlaufend 
Prüfen aller Format- und Dokumentenvorlagen sowie Formulare im Hinblick auf Barrierefreiheit und sukzessive Erstellung barrierefreier Formen	Alle Dezernate, Einrichtungen und Fachbereiche	0 % 

5.2 Studierende

Das Handlungsfeld der Studierenden bezieht sich sowohl auf Studieninteressierte als auch auf eingeschriebene Studierende. Aktuelle Daten zur Situation von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung liefert die Studie „best2 – beeinträchtigt studieren“ des Deutschen Studentenwerks (2018). Laut dieser Studie weisen 11 % der rund 2,8 Mio. Studierenden in Deutschland eine studienrelevante Beeinträchtigung auf. Studierschwerende gesundheitliche Einschränkungen bestehen in folgenden Bereichen:

Studierschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen

- psychische Erkrankungen
- chronisch-somatische Erkrankungen (z. B. Multiple Sklerose, Rheuma, Epilepsie)
- mehrere gleich starke studienrelevante Beeinträchtigungen
- andere länger dauernde Erkrankungen (z. B. Tumorerkrankungen, Autismus-Spektrum-Störung)
- Bewegungsbeeinträchtigungen
- Legasthenie und andere Teilleistungsstörungen
- Hör-/Sprech-Beeinträchtigungen
- Sehbeeinträchtigungen

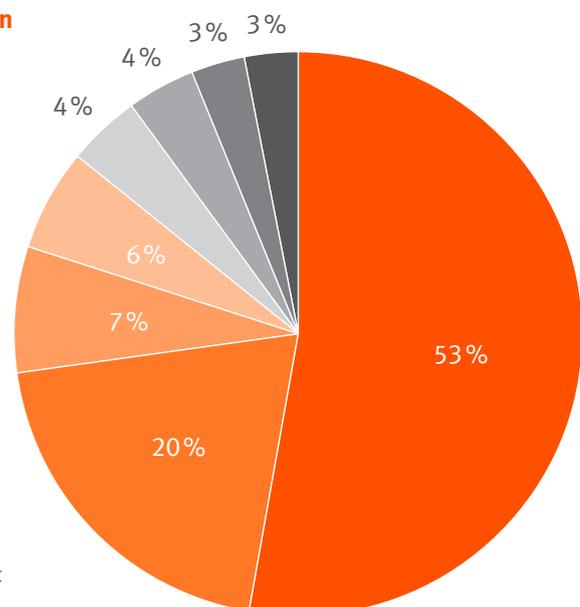


Abb. 2: Studierschwerende gesundheitliche Beeinträchtigungen (eigene Darstellung auf Grundlage der Daten der „best2 – beeinträchtigt studieren“-Studie, Deutsches Studentenwerk, 2018)

Starke Studierendenschwernisse ergeben sich daraus für 62 % der Studierenden mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung. Die Beeinträchtigungen bestehen überwiegend bereits vor Aufnahme des Studiums. Sowohl die gesundheitlichen Beeinträchtigungen als auch deren Auswirkungen auf den Studienverlauf sind dabei hochgradig individuell, da sie mit den fördernden oder hemmenden (= Barrieren) Rahmenbedingungen der jeweiligen Hochschule interagieren. Zusätzlich verschärfen teilweise eine ungesicherte Studienfinanzierung und / oder fehlende Kostenzusagen für Hilfsmittel und Assistenz die Lebenslage der Studierenden. Nur 9 % der Studierenden verfügen über einen Schwerbehindertenausweis. Der überwiegende Teil der Behinderungen (96 %) ist nicht unmittelbar sichtbar.

Zu den Rahmenbedingungen, auf die die Studierenden treffen, zählt auch der Einsatz digitaler Angebote sowohl in der Lehre als auch in der Verwaltung / Organisation des Studiums. Aus der Perspektive der Barriere(-freiheit) spielt daher die Digitalisierung im Kontext Studium und Behinderung eine bedeutende Rolle. Digitalisierung wird daher sowohl hinsichtlich ihrer Chancen, aber auch, bei fehlender Barrierefreiheit, hinsichtlich ihrer Risiken betrachtet. So ermöglicht beispielsweise die Onlineanmeldung zu Lehrveranstaltungen eine Unabhängigkeit von Zeit und Raum, die mobilitätsbeeinträchtigten Studierenden entgegenkommt. Wenn das Anmeldesystem aber nicht mit einer speziellen Software (Screenreader) vorlesbar ist, schließt es blinde / sehbehinderte Studierende aus.

Wie die Daten der best-2-Studie (Deutsches Studentenwerk 2018) zeigen, bilden Studierende mit Beeinträchtigung keine homogene Gruppe. Entsprechend vielfältig sind die Barrieren, die ein Studium erschweren können. Die meisten Beeinträchtigungen sind nicht sichtbar, sodass viele Studienschwierigkeiten zunächst für Außenstehende nicht offensichtlich sind. Die größten Probleme im Studium entstehen durch zeitliche und formale Vorgaben der Prüfungsordnungen. Die best-2-Studie zeigt auch, dass Nachteilsausgleiche und Beratung durchaus wirksam sind, diese aber zu wenig genutzt werden. Daher zielen viele der Maßnahmen an der Fachhochschule Dortmund auf den Bereich der Information, um die Beratungsangebote und die Möglichkeiten hinsichtlich eines barrierefreien Studiums (u. a. Studienorganisation, Nachteilsausgleich, technische und räumliche Unterstützung) bekannt zu machen.

Maßnahmen im Kontext Beratung & Information	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Intersektionale Perspektive auf Inklusion und Gender in der Beratung einnehmen	Gleichstellungsbüro, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat III – Studium und Internationales (Abteilung Zentrale Studienberatung & Career Service)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Beratung von internationalen Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	Dezernat III – Studium und Internationales (Abteilungen International Office und Allgemeine Studienberatung)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Kooperation mit der Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) in Dortmund	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat III – Studium und Internationales (Beratungsnetzwerk)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■

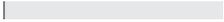
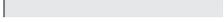
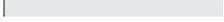
Maßnahmen im Kontext Studienorganisation	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Individuelle Studienverlaufsplanungen ermöglichen	Fachbereiche (z. B. durch Studienfachberatung, Praxisbüro/-ausschuss, Studiengangsleitung)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Vereinfachtes und transparentes Verfahren zum Nachteilsausgleich im Studium gewährleisten durch a) hochschulweites einheitliches Verfahren der Beantragung b) Handreichung und hochschulweites, einheitliches Antragsformular c) Einrichtung eines Workflows	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat III – Studium und Internationales (Abteilungen Zentrale Studienberatung & Career Service, Studienbüro), Prüfungsausschüsse, Dezernat V – Planung, Qualitätssicherung und Recht, Dezernat VI – Hochschul-IT	a) 100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■ b) 100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■ c) 0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■
Umsetzung von Prüfungs- und Lehrmaterial für z. B. blinde / sehgeschädigte Studierende	Lehrende, E-Learning Koordinierungsstelle	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■

5.3 Beschäftigte in Technik und Verwaltung

Beschäftigte in Technik und Verwaltung können zum einen selbst von Behinderung / chronischer Erkrankung betroffen sein. Zum anderen kommt dieser Personengruppe im Kontext einer barrierefreien Hochschule die Aufgabe zu, Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe im Studium zu ermöglichen. Daher werden auf der Ebene der Zielsetzung und Maßnahmen zwei Perspektiven eingenommen.

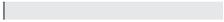
Ziel 1: Herstellen und Sichern von Chancengleichheit und gleichberechtigter Teilhabe im Arbeitsleben

Alle Beschäftigten der Hochschule haben chancengleiche Zugangsmöglichkeiten und können gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben.

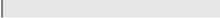
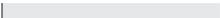
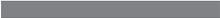
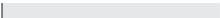
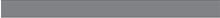
Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Erstellung einer Inklusionsvereinbarung (§ 166 SGB IX) als Planungs- und Steuerungsinstrument zur betrieblichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Schwerbehindertenvertretung, Personalrat, Inklusionsbeauftragte des Arbeitgebers	0 % 
Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung	Dezernat IV – Facilitymanagement, Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement – Betriebliches Gesundheitsmanagement), Schwerbehindertenvertretung	fortlaufend 
Ansprechpersonen, Checklisten und Leitfäden zu dem Thema Beschäftigung mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen sind im Intranet barrierefrei abrufbar	Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat VI – Hochschul-IT	0 % 
Workflow entwickeln zur Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel / Assistenz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, auch kurzfristig	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement – Betriebliches Gesundheitsmanagement), Fachbereiche, Dezernate, Schwerbehindertenvertretung	0 % 
Bereitstellung eines Budgets für Inklusion aus zentralen Mitteln, die kurzfristig abgerufen werden können, um schnellstmöglich notwendige Hilfsmittel / Assistenz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen	Hochschulleitung	100 % 

Fortsetzung >

5 Strategische Ziele und Maßnahmen / Zentrale Aspekte des Konzepts nach Zielgruppen, Soll & Ist

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
<p>Bereitstellung eines Budgets für Inklusion aus zentralen Mitteln, die kurzfristig abgerufen werden können, damit durch Arbeitsplatzanpassung / -ausstattung von neuen Beschäftigten mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen die volle Teilhabe am Arbeitsleben von Anfang an zugesichert werden kann</p>	<p>Hochschulleitung</p>	<p>100 % </p>
<p>Information bei Neueinstellung für Mitarbeiter*innen auf dem Fachhochschul-USB-Stick & bei der Begrüßung a) durch Schwerbehindertenvertretung b) Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen</p>	<p>Dezernat I – Ressourcen (Abteilungen Organisation, Personal, Perspektivmanagement), Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen</p>	<p>a) 100 %  b) 100 % </p>
<p>Allgemeine und anlassbezogene Fortbildungen im Kontext Behinderung & Barrieren (mind. 2 pro Jahr)</p>	<p>Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), Schwerbehindertenvertretung</p>	<p>fortlaufend </p>
<p>Ruheräume für Beschäftigte (nach Arbeitsstättenverordnung, ArbStättV) werden ausgewiesen und über ihre Lage wird aktiv informiert</p>	<p>Dezernat IV – Facilitymanagement, Dezernat II – Hochschulkommunikation, Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen</p>	<p>0 % </p>
<p>Beteiligung aller Fachbereiche, Beauftragten, Dezernate und zentralen Einrichtungen, über „Große Runde Inklusion“</p>	<p>Alle Teilnehmer*innen der „Großen Runde Inklusion“</p>	<p>fortlaufend </p>

Ziel 2: Förderung der Anzahl von Beschäftigten mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen in Technik und Verwaltung

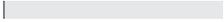
Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Information von Führungskräften über die Pflicht zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen sowie über die entsprechenden Ansprechpartner*innen, Beratungs- und Unterstützungsangebote	Hochschulleitung, Schwerbehindertenvertretung	0 % 
In den Besetzungsverfahren von offenen Stellen wird grundsätzlich geprüft, ob unter den beim Arbeitsamt gemeldeten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen geeignete Bewerber*innen gemeldet sind und für eine Besetzung zur Verfügung stehen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	100 % 
Bei der Besetzung ausgeschriebener Stellen mit wissenschaftlichem Personal erfolgt zusätzlich zur Information des Arbeitsamtes auch die Versendung der Ausschreibung an die Vermittlungsstelle für schwerbehinderte Fach- und Führungskräfte (ZAV)	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	100 % 
Aktives Werben um Auszubildende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	0 % 
Barrierefreier Zugang von Stellenausschreibungen für blinde und sehbehinderte Stelleninteressent*innen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal), Dezernat VI – Hochschul-IT	100 % 
Einreichen von Bewerbungsunterlagen barrierefrei möglich	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal), Dezernat VI – Hochschul-IT	100 % 
Abfrage von Assistenzbedarf in Einladungsschreiben (Musterformulierung)	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	0 % 
Bewerbungsgespräche finden immer in barrierefrei zugänglichen Räumen statt	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	100 % 

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
In den Veranstaltungen für neue Beschäftigte stellt sich die Schwerbehindertenvertretung und die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen vor	Schwerbehindertenvertretung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat I – Ressourcen (Abteilungen Organisation und Perspektivmanagement)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung: Workflow entwickeln zur Bereitstellung notwendiger Hilfsmittel / Assistenz zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, auch kurzfristig	Dezernat IV – Facilitymanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement, Schwerbehindertenvertretung	0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Ziel 2: Förderung der Anzahl von Beschäftigten mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen in Wissenschaft und Forschung

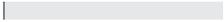
Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
In Besetzungsverfahren wird grundsätzlich geprüft, ob unter den beim Arbeitsamt gemeldeten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen geeignete Bewerber*innen gemeldet sind und für eine Besetzung zur Verfügung stehen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Es erfolgt immer auch die Versendung der Ausschreibung an die Vermittlungsstelle für schwerbehinderte Fach- und Führungskräfte (ZAV)	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Einkommensunabhängige Promotionsförderung von Promovierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	Hochschulleitung, Promotionskolleg	0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Prüfen und Herstellen eines barrierefreien Zugangs von Stellenausschreibungen für blinde und sehbehinderte Stelleninteressent*innen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal), Dezernat VI – Hochschul-IT	0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Einreichen von Bewerbungsunterlagen barrierefrei möglich	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal), Dezernat VI – Hochschul-IT	100 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Fortsetzung >

Maßnahmen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Abfrage von Assistenzbedarf in Einladungsschreiben (Musterformulierung)	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	0 % 
Bewerbungsgespräche finden immer in barrierefrei zugänglichen Räumen statt	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	100 % 

Ziel 3: Lehrende ermöglichen Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen eine chancengleiche und gleichberechtigte Teilhabe im Studium

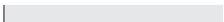
Um die gleichberechtigte Teilhabe an Hochschulbildung von Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen zu gewährleisten, benötigen Lehrende zum einen das Wissen über die unterschiedlichen Bedarfe dieser Studierenden und zum anderen Kompetenzen für die barrierefreie Gestaltung von Lehr- und Lernmethoden (vgl. Bündnis barrierefreies Studium 2015, 1). So forderte auch die Hochschulrektorenkonferenz in ihrer Empfehlung „Eine Hochschule für Alle“ bereits 2009, dass Lehrende „es als Teil ihres Lehrauftrags ansehen (sollten), in Lehre und Beratung systematisch die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen und chronischen Krankheiten einzubeziehen“.

Maßnahmen im Kontext Beratung und Information	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Bereitstellung von Informationsmaterial zum Thema Barrierefreie Lehre in der Lernplattform ILIAS	Arbeitsstelle Digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre	0 % 
Bei Neueinstellung: Informationen über barrierefreies Studieren, Behinderungen / chronische Erkrankungen auf dem USB-Stick & in der Begrüßungsbox sowie persönlich durch Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen bei der Begrüßung	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat I – Ressourcen (Abteilungen Personal, Organisation und Perspektivmanagement)	100 % 
Beratung durch Arbeitsstelle digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre hinsichtlich der Gestaltung barrierefreier Lehr-Lern-Medien	Arbeitsstelle Digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre	fortlaufend 

Maßnahmen im Kontext Fortbildungen	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Fortbildungen zu barrierefreier Lehre und zum Erstellen barrierefreier Lehrmedien	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), externe Dozent*innen, Arbeitsstelle Digitale Barrierefreiheit in Studium und Lehre	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Fortbildungen zur Sensibilisierung des allgemeinen und bedarfsspezifischen Problembewusstseins für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), externe Trainer*innen	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Informationen und Fortbildungen zur Sensibilisierung für Studierende mit nicht sichtbaren Behinderungen / chronischen Erkrankungen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), externe Trainer*innen, Dezernat III – Studium und Internationales (psychologische Studienberatung)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Fortbildungen zu Nachteilsausgleichen und barrierefreien Prüfungen	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, externe Dozent*innen	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Allgemeine Fortbildungen im Kontext Behinderung & Barrieren	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Perspektivmanagement), externe Dozent*innen	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

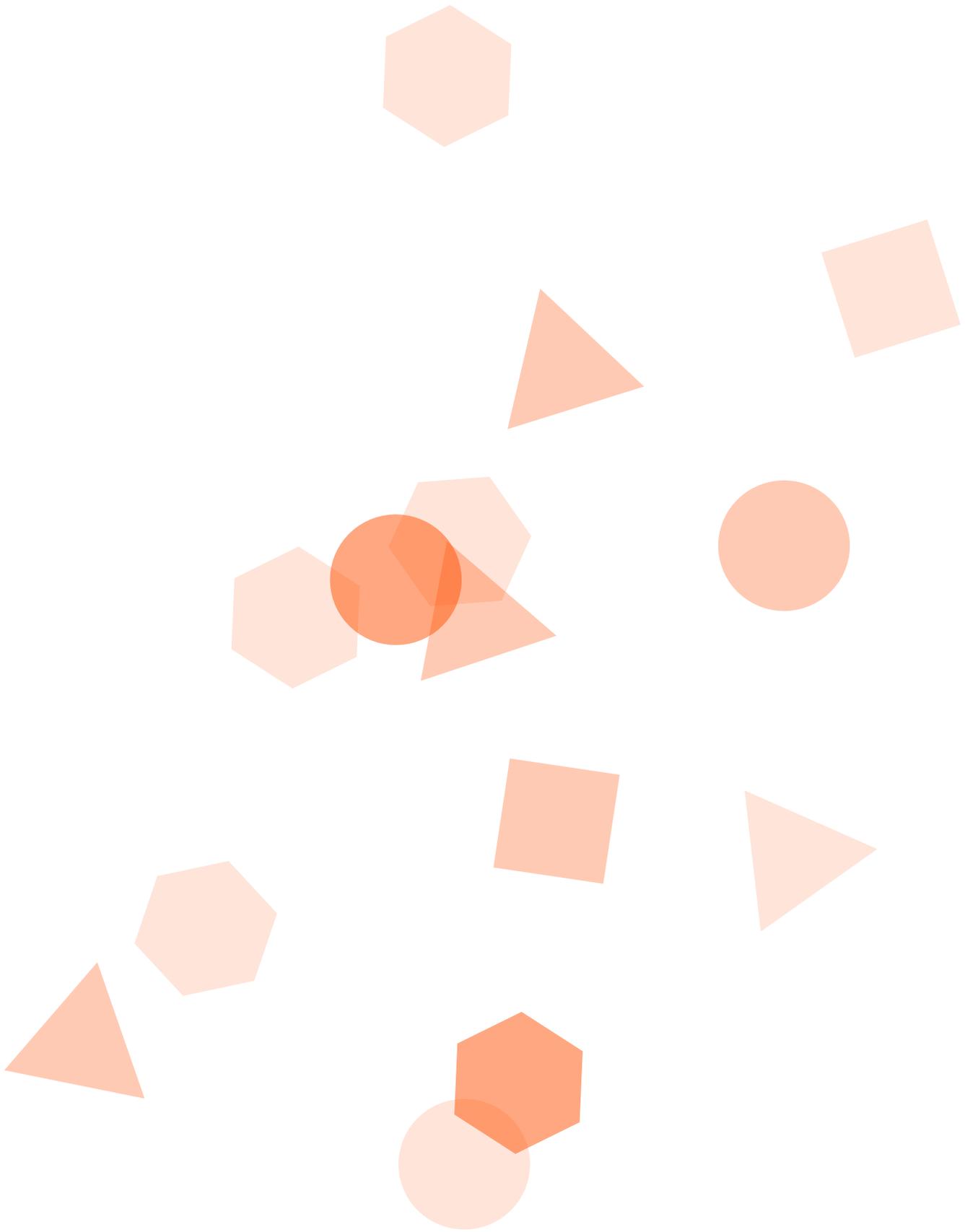
Maßnahmen im Kontext Etablierung des Themas Barrierefreiheit in den Lehr- und Studieninhalten	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
HiLF-Förderlinie zu Projekten im Kontext barrierefreie Lehre und Inklusionsthemen etablieren	Prorektorat Studium und Lehre	0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Durchführung von Summerschools / Workshop-Formaten / Ringvorlesungen im Themenfeld Barrierefreie Fachhochschule	Prorektorat Studium und Lehre, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Fachbereiche	0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■
Förderung Interdisziplinärer Lehre und Forschung im Kontext Inklusion durch Forschungsschwerpunkt Inklusion	Prorektorat Studium und Lehre, Prorektorat Forschung	0 % ■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

5 Strategische Ziele und Maßnahmen / Zentrale Aspekte des Konzepts nach Zielgruppen, Soll & Ist

Maßnahmen im Kontext Vereinfachung des Verfahrens zum Nachteilsausgleich im Studium	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Überarbeitung der Handreichungen und des Antragsformulars zum Nachteilsausgleich	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat V – Planung, Qualitätssicherung und Recht (Abteilung Rechtsangelegenheiten), Prüfungsausschüsse	100 % 
Einführung eines zentralen digitalen Workflow-Verfahrens zur Gewährung und Verwaltung von Nachteilsausgleichen	Dezernat VI – Hochschul-IT, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	0 % 

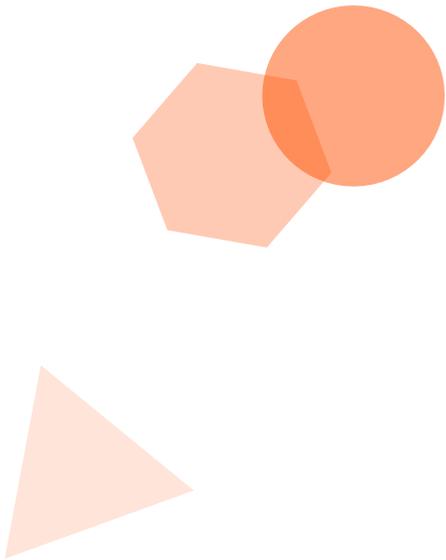
Maßnahmen im Kontext Beteiligung	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Beteiligung aller Fachbereiche, Beauftragten, Dezernate und zentralen Einrichtungen über „Große Runde Inklusion“	Hochschulleitung, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Prozessplanerin Inklusion	fortlaufend 







6 Qualitätssicherung / Nachhaltigkeit



Die UN-Behindertenrechtskonvention verdeutlicht, dass die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe darstellt, die auf ein höchstes Maß an Teilhabe und Selbstbestimmung in allen gesellschaftlichen Bereichen zielt. Dieses Verständnis von Inklusion und die damit verbundene konsequente Berücksichtigung der Perspektive von Menschen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen wird international als „disability mainstreaming“ bezeichnet. Um „disability mainstreaming“ im Sinne der UN-BRK an der Fachhochschule Dortmund zu verankern, werden nachstehende Ziele und Maßnahmen zur nachhaltigen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung hinsichtlich der Gestaltung einer barrierefreien Fachhochschule Dortmund formuliert.

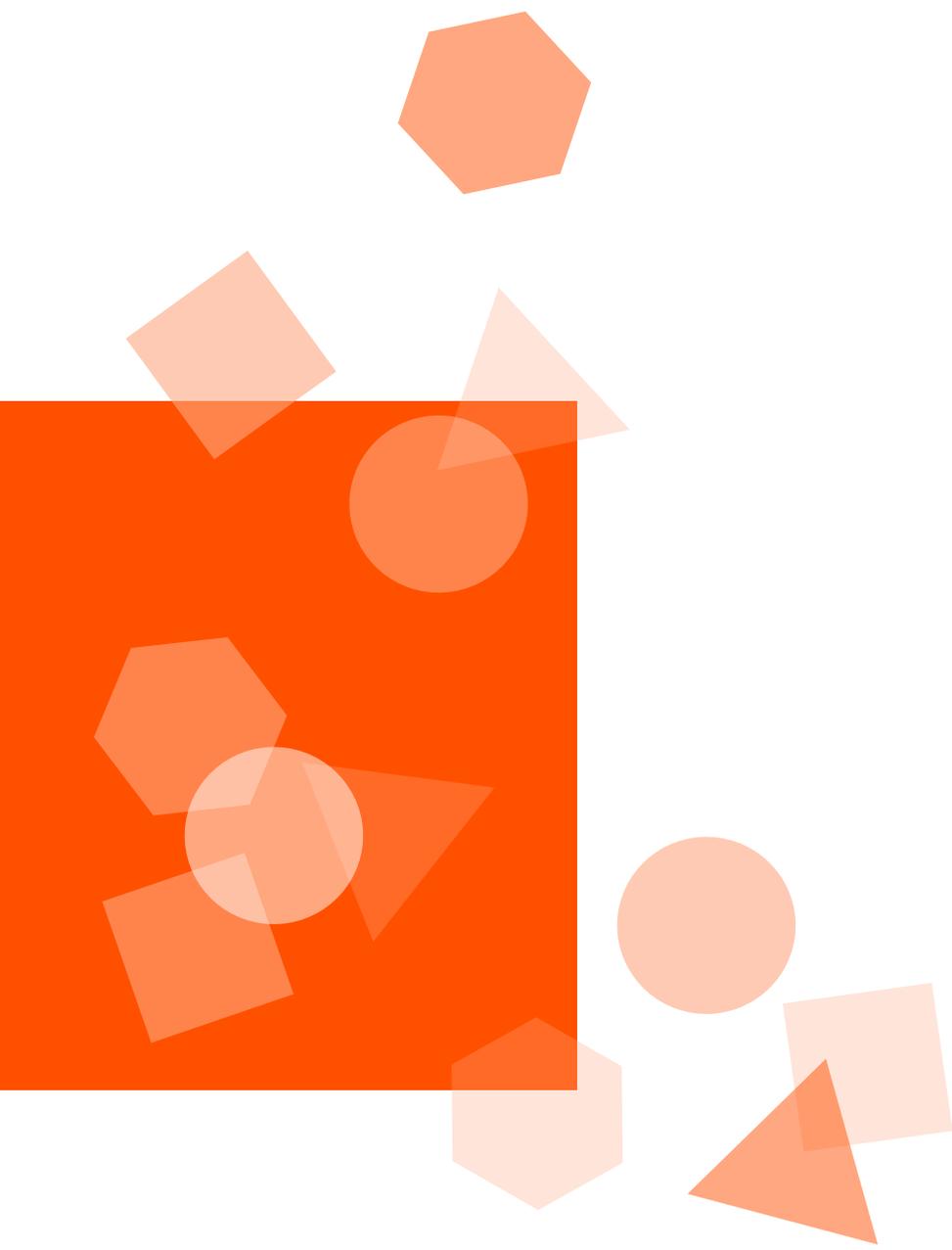
Ziel 1: Strukturell-organisatorische Verankerung / inklusive Organisationsentwicklung

Inklusion wird als Thema der hochschulischen Organisationsentwicklung im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) weiterentwickelt. Im Sinne des Disability Mainstreaming werden in alle Maßnahmen und Prozesse der Fachhochschule die Gedanken der Inklusion & Barrierefreiheit eingebracht. Die Bedeutung von Inklusion soll sich daher auch im Hochschulentwicklungsplan der Fachhochschule Dortmund (HEP 2020 – 2025) spiegeln. Hier werden die Belange von Hochschulangehörigen mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen in allen vier Fokusthemen (Digitalisierung, Internationalisierung, Projektorientierung und gesellschaftliche Verantwortung) berücksichtigt.

Maßnahme	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Bilden eines Kernteams Barrierefreie Fachhochschule	Kanzler, Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Prozessplanerin Inklusion, Schwerbehindertenvertretung	100 % ████████████████████
Aufnahme des Ziels einer barrierefreien Hochschule in den Hochschulentwicklungsplan und das Leitbild der Fachhochschule Dortmund (Laufzeit 01.07.2020 – 2025)	Kernteam Barrierefreie Fachhochschule	100 % ████████████████████
Weiterführung und Verstetigung der „Großen Runde Inklusion“ (Weiterführung mit zwei Treffen pro Jahr)	Kernteam Barrierefreie Fachhochschule	fortlaufend ██████████████████
Ideenwettbewerb zur Beförderung von Innovationen im Themenfeld barrierefreie Fachhochschule	Kernteam Barrierefreie Fachhochschule, Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Organisation)	0 %



7 Organisatorische Umsetzung



Die Aufgaben der in der Zielsetzung genannten Akteur*innen werden nachstehend beschrieben.

7.1 Kernteam Barrierefreie Fachhochschule

Im Rahmen des Inklusionskonzepts bildet sich formell ein Kernteam. Dieses besteht aus den Personen, die auch bisher im Themenfeld barrierefreie Fachhochschule federführend zusammengearbeitet haben (siehe S. 26). Das Kernteam setzt sich aus Mitgliedern der Hochschulleitung sowie den offiziell für die Themen Behinderungen / chronische Erkrankungen beauftragten bzw. gewählten Personen zusammen. Das Kernteam tauscht sich mit den Mitgliedern der „Großen Runde Inklusion“ aus. Aufgaben des Kernteams „Barrierefreie Fachhochschule“ sind (Abb. 3):



Abb. 3: Aufgaben des Kernteams „Barrierefreie Fachhochschule“

7.2 Große Runde Inklusion

Die „Große Runde Inklusion“ setzt sich aus Vertreter*innen aller Einrichtungen, Dezernate sowie den Vertretungen aller Statusgruppen der Fachhochschule zusammen. Die Treffen finden zweimal im Jahr statt. Aufgaben und Funktionen sind:

- Besprechung und Entwicklung von Zielen und Maßnahmen im Handlungsfeld Inklusion
- Weitergabe von Informationen im Handlungsfeld Inklusion

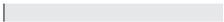
7.3 Prozessplanerin Inklusion

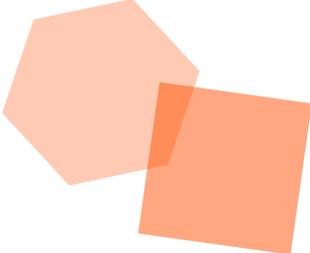
Die zentrale Steuerung, Koordination und Dokumentation erfolgt durch die Prozessplanerin Inklusion, sodass sich die Zusammensetzung des Qualitätszirkels Barrierefreie Fachhochschule wie folgt darstellt (Abb. 4).



Abb. 4: Zusammensetzung des Qualitätszirkels Barrierefreie Fachhochschule

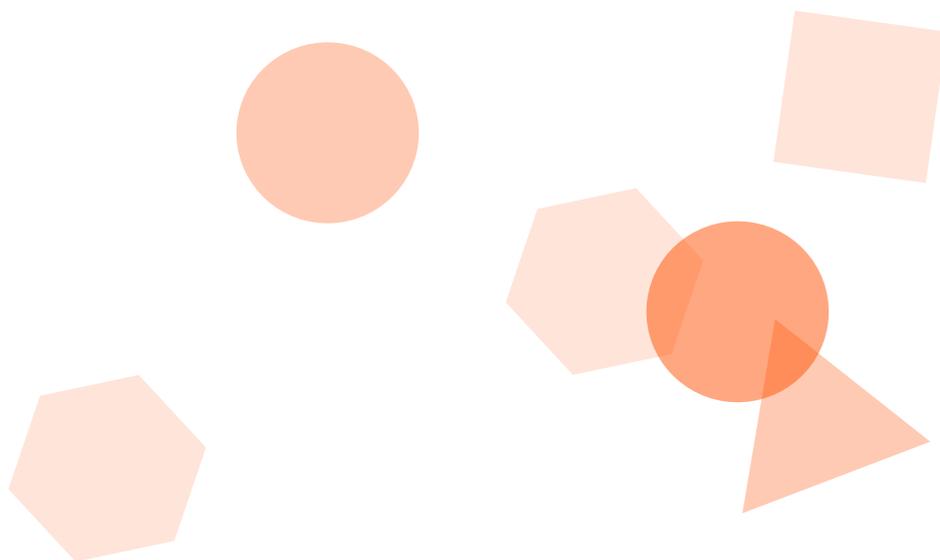
Ziel 1: Ausbau und Verfestigung hochschulinterner und hochschulübergreifender Vernetzung

Maßnahme	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
ILIAS-Kursraum mit Materialien zur barrierefreien Hochschule	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Schwerbehindertenvertretung, Prozessplanerin Inklusion	0 % 
Newsletter der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen	100 % 
Ad-hoc-Arbeitsgruppen zu spezifischen Themen	Kernteam Barrierefreie Fachhochschule	fortlaufend 
Austausch zu Inklusion an Hochschulen fördern (u. a. Kooperation mit der Unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB), Landesarbeitsgemeinschaft Studium und Behinderung NRW, Landesarbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Hochschulen und Universitätsklinika des Landes Nordrhein-Westfalen)	Kernteam Barrierefreie Fachhochschule	fortlaufend 
Austausch mit anderen Hochschulen und Expert*innen	Kernteam Barrierefreie Fachhochschule	fortlaufend 



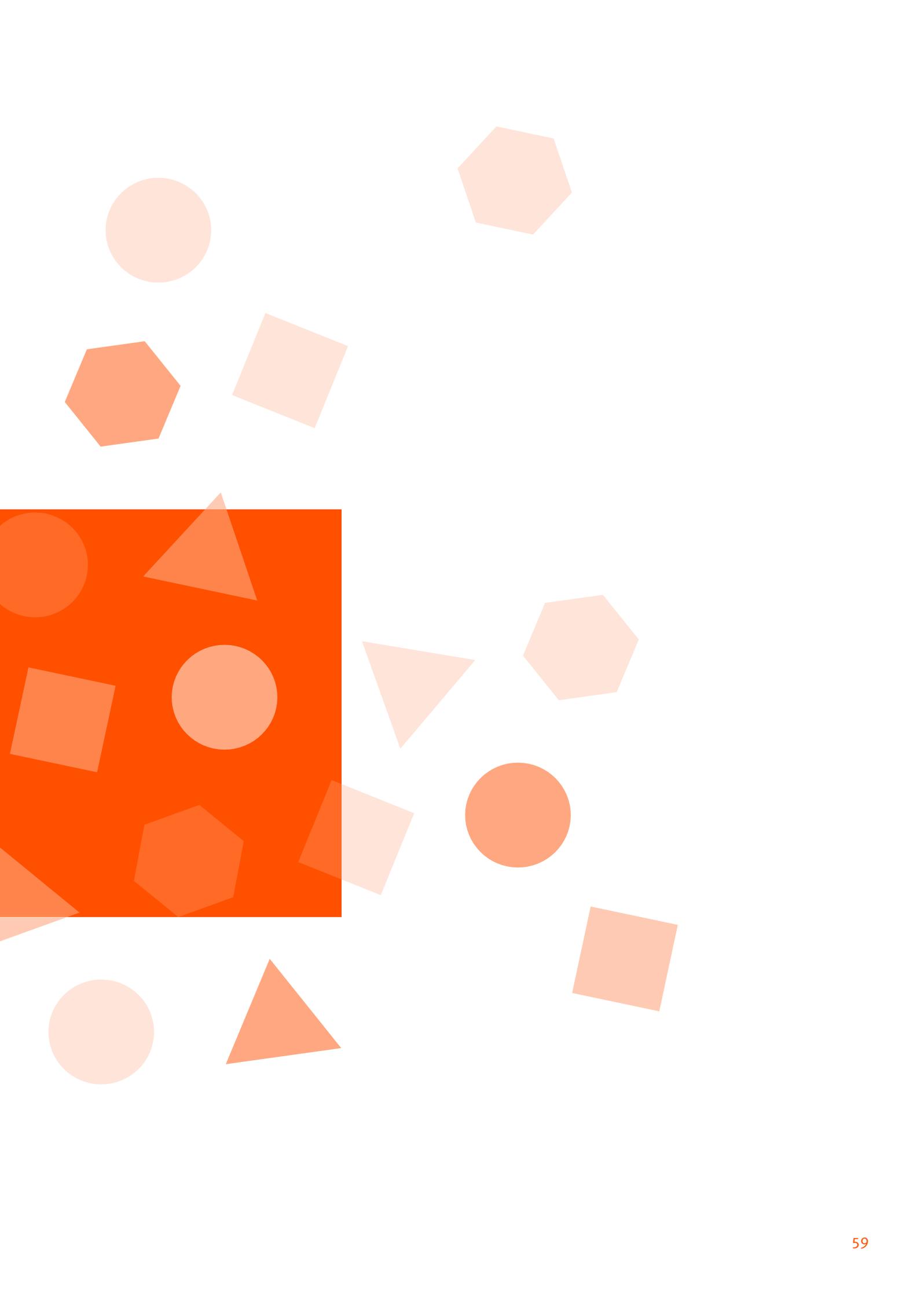
Ziel 2: Verbesserung der Datengrundlage

Maßnahme	Zuständigkeit	Erledigungsstatus
Durchführung Befragung von Studierenden mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen (alle zwei Jahre)	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat V – Planung, Qualitätssicherung und Recht (Abteilung Evaluation, Qualitätssicherung, Prozessmanagement)	0 %
Erhebung und Auswertung von Beratungskontakten	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Studienberater*innen	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Teilnahme an landes- bzw. bundesweiten Studien zu Themen der barrierefreien Hochschule (analog zu best-Studien des Deutschen Studentenwerks)	Beauftragte für Studierende mit Behinderungen / chronischen Erkrankungen, Dezernat V – Planung, Qualitätssicherung und Recht (Abteilung Evaluation, Qualitätssicherung, Prozessmanagement)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■
Ermittlung der Anzahl der Schwerbehinderten und der Gleichgestellten	Dezernat I – Ressourcen (Abteilung Personal)	fortlaufend ■■■■■■■■■■■■■■■■





8 Anhang



8.1 Literatur und Quellenangaben

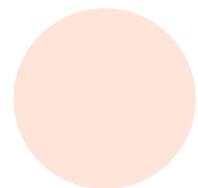
Booth, T. & Ainscow, M. (2019): Index für Inklusion. Ein Leitfaden für Schulentwicklung. 2., korrigierte und aktualisierte Auflage. Weinheim / Basel: Beltz

Bündnis barrierefreies Studium (2015): Inklusive Bildung in Hochschulen und Professionalisierung der Lehrenden – Empfehlung des „Bündnis barrierefreies Studium“. https://www.studentenwerke.de/sites/default/files/buendnis_barrierefreies_studium_empfehlung_barrierefreie_hochschullehre.pdf, abgerufen am 29.09.2020

Deutsches Studentenwerk (DSW) (Hrsg.) (2018): beeinträchtigt studieren – best2. Datenerhebung zur Situation Studierender mit Behinderung und chronischer Krankheit 2016/17. <https://www.studentenwerke.de/de/content/beeintr%C3%A4chtigt-studieren-%E2%80%93-best2>, abgerufen am 20.10.2019

Hochschulrektorenkonferenz (HRK) (Hrsg.) (2013): „Eine Hochschule für Alle“. Empfehlung der 6. Mitgliederversammlung der HRK am 21. April 2009 zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit – Ergebnisse der Evaluation. Bonn.

Reuber, P. Neumann P. (2004): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Eine Untersuchung im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit. Kurzfassung der Untersuchungsergebnisse. Dokumentation des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit Nr. 526.



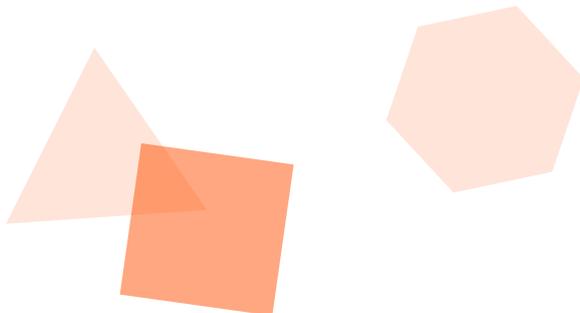
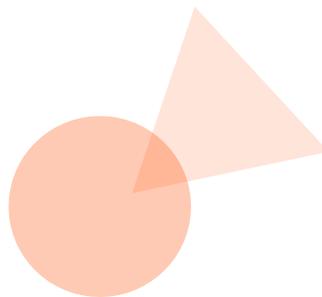
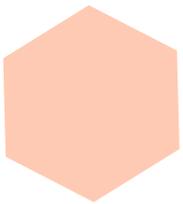
8.2 Ansprechpersonen

Für Studierende der Fachhochschule Dortmund

Team Barrierefrei Studieren
barrierefrei-studieren@fh-dortmund.de
www.fh-dortmund.de/barrierefreiesstudieren

Für Beschäftigte der Fachhochschule Dortmund

Schwerbehindertenvertretung
schwerbehindertenvertretung@fh-dortmund.de
www.fh-dortmund.de/sbv



8.3 Impressum

Herausgegeben von

Jochen Drescher

Kanzler

Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp

*Beauftragte für Studierende mit Behinderungen /
chronischen Erkrankungen*

Marie-Lotta Leinen

Prozessplanerin Inklusion

Redaktion

Prof.in Dr. Stefanie Kuhlenkamp

Marie-Lotta Leinen

Gestaltung

goldmarie design

Druck

Koffler DruckManagement GmbH

Erscheinungsdatum

November 2020

Anschrift

Fachhochschule Dortmund

University of Applied Sciences and Arts

Sonnenstraße 96 – 100

44139 Dortmund

T +49 231 9112-0

F +49 231 9112-9313

www.fh-dortmund.de



